

VI. Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer

1. Auftrag an die Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes
2. Bedeutung von Erinnern und Gedenken für das nationale und demokratische Selbstverständnis der Deutschen
3. Historische Grundlagen
 - 3.1 Gedenkstätten und ihr historischer Hintergrund
 - 3.1.1 Gedenkstätten für die Opfer der NS-Diktatur
 - 3.1.1.1 In der Bundesrepublik Deutschland (bis 1989)
 - 3.1.1.1.2 In der DDR
 - 3.1.1.1.3 Im vereinten Deutschland
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum
 - 3.1.2 Gedenkstätten für die Opfer des Kommunismus in SBZ und DDR
 - 3.1.2.1 Die sowjetischen Speziallager in der SBZ und ihre Bedeutung
 - 3.1.2.2 Haftanstalten in der DDR
 - 3.1.2.3 Opposition und Widerstand
 - 3.1.2.4 Flucht und Teilung
 - 3.2 Umgang mit „doppelter Vergangenheit“
 4. Demokratische Erinnerungskultur als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe
 - 4.1 Erwartungen an die Gedenkstätten und ihre Aufgaben
 - 4.1.1 Bedeutung von Gedenkstätten in einer demokratischen Erinnerungskultur
 - 4.1.2 Gedenken an Opfer, Opposition und Widerstand
 - 4.1.3 Dokumentation und Forschung
 - 4.1.4 Bildung und Aufklärung
 - 4.1.5 Internationale Dimensionen der Gedenkstätten
 - 4.1.6 Bedeutung der Gedenkstätten in Berlin
 - 4.2 Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
 5. Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung
 - 5.1 Umgang mit Gedenktagen
Sondervotum des Abg. Meckel (SPD)
 - 5.2 Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten
 - 5.2.1 Grundsätze

- 5.2.2 Orte und Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung
 Sondervotum der Abg. Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 Sondervotum der Abg. Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach und Weber
 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
 Sondervotum der Abg. Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
- 5.2.3 Umgang mit Geschichte von Parlaments- und Regierungsgebäuden des Bundes in der Bundeshauptstadt Berlin

1. Auftrag an die Enquete-Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ empfahl in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag, Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung durch den Bund zu fördern (Materialien, Band I, S. 647). Die Kommission griff damit Diskussionen aus der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf, insbesondere nahm sie dabei Bezug auf eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses unter Beteiligung der Enquete-Kommission in der Gedenkstätte Sachsenhausen am 7. März 1994, in der Fragen der Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten diskutiert wurden (Materialien, Band IX, S. 221 ff).

Gemäß dem föderalen Staatsverständnis der Bundesrepublik wird die Einrichtung und Unterstützung von Gedenkstätten grundsätzlich als Aufgabe der Länder angesehen. Nach der Vereinigung Deutschlands beteiligte sich der Bund jedoch gemäß Artikel 35 Einigungsvertrag an der Unterstützung der Arbeit der ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR, weil die neuen Länder und Kommunen mit der Aufgabe der Erhaltung und Umgestaltung, auch finanziell, überfordert gewesen wären.

Nachdem der Haushaltsausschuß 1993 erste vorläufige Grundsätze der Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten formulierte, definierte der Deutsche Bundestag 1994 Kriterien, nach denen sich der Bund an Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung beteiligen kann (Bundestagsdrucksache 12/7884). Die Beteiligung des Bundes ist danach, zunächst auf 10 Jahre befristet, nur in den neuen Ländern und Berlin möglich.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag in der 13. Wahlperiode die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Pro-

zeß der deutschen Einheit“ beauftragt, Vorschläge für eine „umfassende Gedenkstättenkonzeption“ des Bundes zu unterbreiten. Im Sinne der Förderung des antitotalitären Konsenses, wie er von der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ formuliert wurde, sollte die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und deren Opfer fördern helfen.

Die Kommission benennt in diesem Bericht grundsätzliche Aufgaben der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur und formuliert Erwartungen und Voraussetzungen, die von verschiedenen Ebenen in Staat und Gesellschaft zu erfüllen sind, damit die Gedenkstätten ihren Aufgaben gerecht werden können. Schließlich formuliert die Kommission konkrete Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung zur Sicherung der Gedenkstätten.

Die Enquete-Kommission versteht ihre Vorschläge als Beitrag für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes und für die Festigung der demokratischen Erinnerungskultur in Deutschland. Es war nicht Aufgabe der Kommission, Konzeptionen für einzelne Gedenkstätten zu erarbeiten oder verbindliche Vorgaben für deren Ausgestaltung zu machen. Die Kommission verweist ausdrücklich auf die politische Unabhängigkeit der Arbeit der einzelnen Gedenkstätten.

Die Vorschläge der Enquete-Kommission für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes stellen eine tragfähige Grundlage für die Sicherung der Arbeit der Gedenkstätten und die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland dar.

2. Bedeutung von Erinnern und Gedenken für das nationale und demokratische Selbstverständnis der Deutschen

Am Ende des 20. Jahrhunderts müssen die Deutschen mit der Erinnerung an zwei deutsche Diktaturen und ihre Opfer leben. Die Notwendigkeit von Aufarbeitung und Erinnerung an die beiden Diktaturen ist heute Teil des demokratischen Selbstverständnisses im vereinten Deutschland. Die Erinnerung an die beiden Diktaturen, die die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat verbunden hat, schärft das Bewußtsein für den Wert von Freiheit, Recht und Demokratie. Dies, wie die notwendige Aufklärung über die Geschichte der beiden Diktaturen, ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.

Die Erinnerung gilt der nationalsozialistischen Diktatur, die, von den Deutschen selbst herbeigeführt, zuerst das eigene Land in Unfreiheit brachte und schließlich ganz Europa mit Vernichtungskrieg und Völkermord überzog. Eu-

ropa und Deutschland konnten nur durch den entschlossenen Willen und militärischen Sieg der Alliierten vom Nationalsozialismus befreit werden.

Die Erinnerung gilt der kommunistischen Diktatur, die von der sowjetischen Besatzungsmacht nach dem Zweiten Weltkrieg implantiert wurde, um alsbald von den deutschen Kommunisten der SED willig exekutiert zu werden. Die SED-Diktatur bedeutete für die Deutschen in der SBZ und DDR Unfreiheit und Unrecht.

Die Deutschen gedenken des Widerstandes und der Opposition gegen die beiden Diktaturen, der Zivilcourage von Menschen, die sich den Diktaturen widersetzen, für eine andere politische Ordnung kämpften oder Verfolgten beistanden. Ohne die moralische Kraft des deutschen Widerstandes wäre nach der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ein demokratischer Neuanfang in Deutschland nicht möglich gewesen. Die friedliche Revolution der Deutschen in der DDR vom Herbst 1989 schuf die Grundlage für die freiheitliche Demokratie im vereinten Deutschland. Widerstand und Opposition gegen die Diktaturen sind wichtiger Teil des demokratischen und freiheitlichen Erbes aller Deutschen.

In der demokratischen Erinnerungskultur sind die Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistische und kommunistische Diktatur von zentraler Bedeutung. Sie stellen ein unersetzliches Zeugnis der Erinnerung an Terror, Unterdrückung und Widerstand dar. Sie sind Zeichen der Anerkennung und moralischen Rehabilitierung für die Opfer der Diktaturen durch den demokratischen Staat.

Die Kommission beschäftigte sich ausführlich mit den historischen Hintergründen der Gedenkstätten. Dabei waren zum ersten die unterschiedlichen Formen des Umgangs mit der NS-Diktatur und der Einrichtung von Gedenkstätten in beiden deutschen Nachkriegsstaaten zu beachten. Besondere Aufmerksamkeit galt der Bedeutung des „Antifaschismus“ als Gründungsmythos der DDR und Legitimationsideologie der SED-Diktatur, wie er sich insbesondere in den „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR widerspiegelte. Dazu gehörte auch die Auseinandersetzung mit den Formen des Erinnerns im geteilten Deutschland und das Fortwirken der getrennten Geschichtsbilder in Ost und West. Zum zweiten hat die Kommission sich grundsätzlich mit den historischen Hintergründen der Gedenkstätten für die Opfer des Kommunismus, zur Erinnerung an Opposition und Widerstand in der SBZ und DDR, sowie Flucht und Teilung beschäftigt. Dabei bildete die Geschichte der sowjetischen Speziallager einen besonderen Schwerpunkt, auch aufgrund der öffentlichen Diskussionen, beispielsweise an Gedenkstätten wie Buchenwald oder Sachsenhausen, die sowohl an die Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrationslagers wie eines sowjetischen Speziallagers erinnern. Der Umgang mit dieser „doppelten Vergangenheit“ ist wichtiger Teil der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen.

Die Kommission betont ausdrücklich, daß Erinnern und Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen, ihre Opfer und an Opposition und Widerstand eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind. Die Erinnerung an die Diktaturen gilt es, im vereinten Deutschland von allen Deutschen wachzuhalten. Die Glaubwürdigkeit des vereinten Deutschland wird daran in besonderer Weise von seinen europäischen Nachbarn wie in aller Welt gemessen.

3. Historische Grundlagen

3.1 Gedenkstätten und ihr historischer Hintergrund

3.1.1 Gedenkstätten für die Opfer der NS-Diktatur

3.1.1.1 In der Bundesrepublik Deutschland (bis 1989)

In der Bundesrepublik verkörperten Widerstandskämpfer wie Kurt Schumacher und Eugen Gerstenmaier, Josef Müller, Thomas Dehler und Willy Brandt als Politiker bundesdeutscher Parteien Anspruch und Tradition des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Der Parlamentarische Rat zog mit dem klaren Bekenntnis zu den Menschenrechten sowie den Verfassungsprinzipien der freiheitlichen Demokratie im Grundgesetz deutliche Konsequenzen aus dem Scheitern der Weimarer Republik und den Erfahrungen der NS-Diktatur. Die zweite deutsche Demokratie bekannte sich zur Pflicht, die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu entschädigen. Auf Initiative von Bundeskanzler Adenauer formulierte die Bundesrepublik gegenüber dem Staat Israel ihre historische Verantwortung, besonders in den Vereinbarungen zur „Wiedergutmachung“. Dies fand aber in der politischen Kultur der westdeutschen Bevölkerung zunächst keine Entsprechung. Sie war in diesen Jahren weit mehr aus einer Mischung von Gefühlen geprägt, die von Vergessen und Scham, von Abwehr bis hin zur Gleichgültigkeit gegenüber der NS-Diktatur und ihren Opfern reichte, als von Aufklärung und Empathie mit den Opfern.

Es waren in erster Linie die Initiativen überlebender Häftlinge und Opfer der NS-Diktatur, die zur Aufstellung von Gedenktafeln und -steinen an ehemaligen Haft- und Hinrichtungsstätten führten. Die Alliierten verpflichteten deutsche Behörden und Bürger, die Gräber der Toten zu pflegen und Denkmäler für die Opfer zu errichten.

Die öffentliche Erinnerung an Widerstand und Opposition war Teil des Neuaufbaus einer deutschen Demokratie. Gültig bleibt, was Kurt Schumacher in den Trümmern 1945 über die historische Bedeutung dieses verlorenen Kampfes formulierte: „Tatsächlich ist denn auch kein Opfer, das die Nazifeinde gebracht haben, ohne Sinn und Zweck geblieben, denn jetzt gibt es wenigstens Menschen in Deutschland, denen die Welt die moralisch-politische Berechtigung nicht abstreiten kann, die Stimme bei der Neugestaltung Deutschlands zu erheben.“

Der politische Neuanfang in den vier Besetzungszonen Deutschlands lag in den Händen von Gegnern des Nationalsozialismus. Aber die gemeinsamen Erinnerungen an Verfolgung, Leid und das gemeinsame Widerstehen gegen die nationalsozialistische Diktatur bildeten trotzdem keine gemeinsame Basis für die Gestaltung der Zukunft. Die in der SBZ und in den westlichen Besetzungszonen angestrebten politischen und sozialen Ordnungen waren gegensätzlich, obwohl an der Spitze der neuentstandenen Parteien in West und Ost Gegner des Nationalsozialismus standen.

In Berlin wurde am 20. Juli 1952 auf Initiative von Angehörigen der Widerstandskämpfer des „20. Juli 1944“ der Grundstein für ein Ehrenmal im Innenhof des Bendler-Blocks gelegt. Das Denkmal wurde im Jahre 1968 um eine historische Ausstellung ergänzt.

Es entsprach dem Selbstverständnis wehrhafter Demokratie, daß gerade Politiker, die selbst aus dem Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur kamen, die öffentliche Erinnerung an diesen mit der aktuellen Auseinandersetzung mit der SED verbanden. Von symbolischer Bedeutung war die Einweihung des Ehrenmals für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Berliner Bendler-Block am 20. Juli 1953 durch Ernst Reuter, der dieses Ereignis ausdrücklich zu dem Volksaufstand gegen die SED-Diktatur vom 17. Juni 1953 in Beziehung setzte. Die Verpflichtung zu Freiheit und Demokratie, die aus dem Widerstand gegen die NS-Diktatur gezogen wurde, galt auch im Kampf gegen die SED-Diktatur. Die Kehrseite dieser Nicht-Hinnahme der stalinistischen Herrschaftspraxis und des totalitären Machtanspruchs der Kommunisten in der DDR durch die demokratischen Parteien der Bundesrepublik behinderte eine historische Würdigung des opferreichen Widerstandes der Kommunisten gegen die NS-Diktatur im Westen.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Erbe der NS-Diktatur ist in der Bundesrepublik bis in die Mitte der sechziger Jahre verzögert und teilweise verschleppt worden. Das hing unter anderem damit zusammen, daß die Generationen, die die NS-Diktatur aktiv miterlebt hatten, sich aus einer persönlichen Befangenheit heraus kaum an einem kritischen Rückblick interessiert zeigten. Die demoskopischen Erhebungen ermittelten noch in den fünfziger Jahren bei großen Teilen der Bevölkerung eine erschreckende Zustimmung zum NS-System und eine teilweise bedrohliche Identifizierung mit dem nationalsozialistischen Deutschland. Darüber hinaus verblieben die dennoch beachtlichen wissenschaftlichen, publizistischen und politischen Auseinandersetzungen mit der NS-Diktatur bis in die sechziger Jahre hinein oftmals spezifischen gesellschaftlichen Milieus verhaftet. Dadurch gelang es zum Beispiel nicht, die Breite und Tiefe des Widerstandes ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Schließlich ist der offensive und schonungslose kritische Umgang mit der NS-Diktatur auch dadurch behindert worden, daß in der Politik und in den Wissenschaften die traditionelle macht- und staatspolitische Vorstellung dominierte, wonach „Männer Geschichte machen“. Dieses Leitbild ist erst ab den sechziger Jahren in Wissenschaft und Politik durch differenziertere

Analysen abgelöst worden. Der politische Aufbruch einer neuen Generation hat seitdem erheblich dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur zu einem gesellschaftlichen Thema werden zu lassen.

Erst seit Mitte der sechziger Jahre wurden Denkmäler, vor allem auf dem Gelände ehemaliger Konzentrationslager, durch – zumeist kleine – historische Ausstellungen ergänzt. 1965 wurde auf Initiative der Überlebenden des KZ Dachau und mit Mitteln des Freistaates Bayern in Dachau auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers die erste Gedenkstätte mit einer ständigen Ausstellung und fest angestelltem Personal eingerichtet.

Ende der siebziger Jahre entstand in der Bundesrepublik eine Vielfalt von Vereinen und Initiativen, die sich mit der Aufarbeitung der NS-Diktatur vor Ort beschäftigten. Ausgangspunkt dieser Initiativen war vor allem die Bereitschaft einer neuen Generation, sich offener und freier der Aufarbeitung der NS-Diktatur zuzuwenden. Eine Vielzahl dieser „Geschichtswerkstätten“ führte, oft auch gegen Widerstände, zur Einrichtung zahlreicher Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Diktatur und ihre Opfer. Nicht zuletzt die Diskussionen um die Einrichtung von Gedenkstätten führten zu einer breiten Beschäftigung mit der NS-Diktatur und ihren Folgen.

Die vielfältige Arbeit der Gedenkstätteninitiativen führte auch zu einer Würdigung von bis dahin vergessenen und verschwiegenen NS-Opfern, wie beispielsweise den Sinti und Roma, den Zeugen Jehovas, den Homosexuellen oder den Deserteuren.

Die offizielle Politik in Parteien und Parlamenten griff dieses Engagement der Bürger schließlich auf und unterstützte, nach anfänglichem Zögern, zunehmend die Einrichtung von Gedenkstätten. Im Laufe der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung wurde die Erinnerung an die NS-Diktatur, ihre Verbrechen und das Gedenken an die Opfer immer weniger als Last denn als vornehme Pflicht der Deutschen empfunden. Diese Einsicht formulierte Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Kriegsendes in Europa am 8. Mai 1985: „Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wachzuhalten.“

Die gewachsene Bereitschaft, sich umfassend den Folgen der NS-Diktatur zu stellen, spiegelt sich seit den achtziger Jahren in den vielfältigen historischen Bezügen der bundesdeutschen Gedenkstätten: Gedenkstätten entstanden an ehemaligen Haft- und Hinrichtungsorten, Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern ebenso wie an Orten von Widerstand und Verweigerung. Im Mittelpunkt dieser Einrichtungen stand von Anbeginn das Gedenken an die Opfer sowie die – zumeist mit Unterstützung von Historikern erarbeitete – Dokumentation über das Geschehen am Ort. Zunehmend wurde auch die besondere

Aufgabe der Deutschen gesehen, die Orte der Täter kenntlich zu machen, an denen Verbrechen geplant oder „verwaltet“ wurden, um dort in Dokumentationsstätten über diese Verbrechen, die Täter und ihre gesellschaftlichen Hintergründe aufzuklären.

Ende der achtziger Jahre führte die Bundeszentrale für politische Bildung in einer Übersicht über 2.000 Gedenktafeln, Gedenksteine, Denkmäler und Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Diktatur und ihre Opfer auf, die seit 1945 auf dem Gebiet der Bundesrepublik entstanden waren.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur seit den siebziger Jahren, die Erforschung und Dokumentation lokalen und regionalen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus sowie zahlreiche kontroverse Diskussionen darüber machten Vielfalt und Breite dieses Widerstandes deutlich. Die Einrichtung von Gedenkstätten zur Erinnerung an den Widerstand wurde in vielen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik auch durch die öffentliche Hand unterstützt und gefördert. In Berlin dokumentiert seit 1989 die „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ im Bendler-Block den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland und aus dem Exil.

In der Bundesrepublik setzte sich in den achtziger Jahren ein integrativer Widerstandsbegriff durch, der Fundament einer demokratischen Würdigung des Widerstandes wurde, wie sie Bundespräsident Richard von Weizsäcker in Rückgriff auf Kurt Schumacher am 8. Mai 1985 formulierte: „Wir denken an die Opfer des Widerstandes in allen von uns besetzten Staaten. Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei den Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten. Wir gedenken derer, die nicht aktiv Widerstand leisteten, aber eher den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu beugen.“

Es ist das Verdienst des integrativen Widerstandsbegriffs, die lebensgeschichtliche Dimension der Menschen, die dem NS-Regime widerstanden, in den Mittelpunkt der Erinnerung zu rücken. Auf diese Weise wird der unterschiedlichen individuellen Motivation zu Opposition und Widerstand gedacht und der Mut zur Tat nachvollziehbar. Die Ziele der politischen Opposition gegen das NS-Regime, die diese nach dem Sturz der Diktatur verfolgt, traten dabei in den Hintergrund.

3.1.1.2 In der DDR

Die sowjetische Besatzungsmacht ließ im Juni 1945 in der SBZ vier antifaschistisch-demokratische Parteien zu. Der Antifaschismus wurde somit in der SBZ zur Grundlage des politischen Neubeginns. Die KPD begründete in ihrem mit der sowjetischen Führung abgestimmten Aufruf ihren politischen Führungsanspruch mit der Bedeutung der Kommunisten im Widerstandskampf gegen die nationalsozialistische Diktatur. Die Schlüsselpositionen im entste-

henden zentralen Parteiapparat besetzten von Anfang an die Moskauer Kader. Sie begannen sofort, den Antifaschismus in der SBZ zu organisieren. Die KPD sorgte dafür, daß in den unmittelbar nach dem Ende des Krieges entstandenen kommunalen Ausschüssen für die „Opfer des Faschismus“ (OdF) ihre Kader die Schlüsselpositionen besetzten. Von besonderer Bedeutung für die SBZ war dabei der vom Magistrat von Groß-Berlin im Hauptamt für Sozialwesen eingerichtete Hauptausschuß. Er unterschied die Überlebenden aus den Konzentrationslagern und Zuchthäusern in „Kämpfer gegen den Faschismus“ und „Opfer des Faschismus“. Einer der ersten Konflikte, die in den Ausschüssen ausgetragen wurden, bezog sich bezeichnenderweise auf die Behandlung der jüdischen Opfer, die den „Kämpfern gegen den Faschismus“ nachgeordnet wurden.

Alle politischen Kräfte in der SBZ erklärten von Anbeginn den Antifaschismus zur Grundlage des politischen Neubeginns. Auch viele zurückkehrende Hitler-Gegner aus dem Exil sahen die SBZ zunächst als „das andere Deutschland“, das antifaschistische an. Die Kommunisten vereinnahmten jedoch den Antifaschismus für sich und instrumentalisierten ihn, um ihre eigene Parteiherrschaft und Diktatur aufzubauen.

Die SED machte sehr früh deutlich, daß in Zukunft weniger die Vergangenheit des einzelnen als vielmehr seine Mitwirkung am Aufbau der neuen Gesellschaft zählen würde. So betonte Hermann Matern vor dem erweiterten Sekretariat des ZK der KPD im November 1945: „Wir machen es jetzt so, daß wir den Bauern, die in der NSDAP waren, von denen wir aber wissen, daß sie anständige Kerle sind, sagen: Betrachte dich als Kommunist und arbeite auch so!“ Dies spitzte der damalige sächsische Innenminister und spätere erste Minister für Staatssicherheit der DDR, Wilhelm Zaisser, im März 1949 in einer Rede vor sächsischen Staatsfunktionären unter Anwesenheit von Walter Ulbricht zu: „Wir verlangen nicht den negativen Nachweis des Nichtbelastetseins, des Neutralseins, sondern den positiven Nachweis des Mitmachens“. Wer Antifaschist war, bestimmten die Kommunisten: jederzeit konnte ein ehemaliger Nationalsozialist bei positivem Engagement im Sinne des Systems zum Antifaschisten erklärt werden. Umgekehrt war es ebenso möglich – und wurde häufig genug praktiziert –, daß einem Widerstandskämpfer die offizielle Anerkennung versagt bzw. entzogen wurde. „Antifaschist“ war kein historisch orientierendes Etikett, sondern im Blickfeld der herrschenden Kommunisten eine Charakteristik, zu deren integrelem, ja beherrschendem Bestandteil der Kampf gegen den „Imperialismus“, gegen das „Bonner Regime“, gegen die „klerikale Clique“ und das Engagement für den SED-Sozialismus zählte.

Die Lenkung durch die SED und die Festlegung auf „Parteilichkeit“ verpflichteten die Geschichtswissenschaft, die „führende Rolle“ der Kommunisten und der Sowjetunion im antifaschistischen Widerstandskampf „historisch nachzuweisen“. Dabei waren auch die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ wichtige Stützen und Instrumente der Propagierung des kommunistischen Antifaschismus.

Zur Geschichte des Antifaschismus in der DDR gehört auch die Verfolgung und Inhaftierung überlebender Antifaschisten durch die SED. Damit verbunden war zugleich die Löschung ihrer Namen aus der Geschichte von Widerstand oder Exil. Neben einer großen Zahl von Sozialdemokraten wurden auch oppositionelle Kommunisten Opfer dieser „Säuberungen“ stalinistischer Praxis. Christliche Studentenführer oder bürgerliche Politiker, die bereits in der NS-Diktatur verfolgt waren, wurden in der SBZ und DDR erneut verhaftet. Der kommunistische Antifaschismusbegriff ließ letztlich alle Gegner der SED zu „Faschisten“ werden oder drohte, sie als solche zu denunzieren.

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat sich bereits in der 12. Wahlperiode ausführlich mit der Funktion des Antifaschismus in der DDR beschäftigt (Materialien, Band III, S. 95 ff). Die weiterführende Beschäftigung mit den Aufgaben der Gedenkstätten in der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ der 13. Wahlperiode hat die Bedeutung des kommunistischen Antifaschismusbegriffs als verbindliche ideologische Vorgabe der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ in der DDR deutlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß es in diesen Gedenkstätten keine angemessene, wissenschaftlich fundierte Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Diktatur, insbesondere der Judenverfolgung und -vernichtung, der „Euthanasie“-Morde oder des Völkermordes an Sinti und Roma gab.

Auch in der SBZ/DDR forderten überlebende Häftlinge die Einrichtung von Gedenkstätten an Orten ehemaliger Konzentrationslager. Dies geschah in Buchenwald 1958, in Ravensbrück 1959 und schließlich in Sachsenhausen 1961 in Form von „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“, die von der SED zu Orten staatlicher Selbstlegitimation bestimmt wurden. Diese ideologische Ausrichtung der Gedenkstätten spiegelt sich insbesondere in dem für alle Gedenkstätten verbindlichen Statut vom 28. Juli 1961, das bis zum Ende der SED-Herrschaft gültig blieb und die Arbeit der Gedenkstätten reglementierte. Dieses Statut schrieb zudem vor, die „historische Rolle der Deutschen Demokratischen Republik“ darzustellen. Es regelte auch die innere Ausgestaltung der einzelnen Gedenkstätten nach einem einheitlichen Prinzip. Die DDR nutzte die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ dabei auch als politische Kampfinstrumente in der Auseinandersetzung mit der Bundesrepublik. Darzustellen war, wie im Statut vorgesehen, nämlich auch das „Wiedererstarken von Faschismus und Militarismus in der BRD“, wogegen sich die DDR in den „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ als der deutsche Staat pries, in dem „die Wurzeln des Faschismus ausgerottet“ worden seien. Die Geschichte der jeweiligen authentischen Orte wurde dagegen weitgehend ausgeblendet.

Die Überlebenden konnten nur bei Anerkennung des Herrschafts- und Machtmonopols der SED an der Ausgestaltung der Gedenkstätten mitwirken, ihre

Verbände wurden stets von der SED kontrolliert und die einzelnen Lagergemeinschaften zentral angeleitet.

Nichtkommunistische Opfer der NS-Diktatur waren aus der öffentlichen Erinnerung in der DDR weitgehend ausgeschlossen und fanden auch an den Orten der Verfolgung, in den Gedenkstätten, keine angemessene Würdigung. Da die öffentliche Erinnerung an den Nationalsozialismus von jenen Kadern gelenkt wurde, die im Moskauer Exil die NS-Diktatur überstanden, entsprach auch die Darstellung des Widerstandes der Kommunisten im nationalsozialistischen Deutschland kaum der historischen Realität.

Eine besondere Rolle in der Gedenkpolitik der DDR nahm die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ ein. Auf Initiative der Sowjetischen Besatzungsmacht faßte die SED 1949 den Plan, in Buchenwald ein Nationalmuseum nach den Vorbildern der Museen in Auschwitz und Theresienstadt einzurichten. Im Mittelpunkt sollte dabei ein Denkmal stehen, das zwar auch würdiges Grabmal für die Toten sein sollte, vor allem aber den Sieg der Antifaschisten unter Führung der Kommunisten zu verherrlichen hatte. Der monumentale Glockenturm sowie die Gestaltung der Massengräber in dieser Denkmalsanlage erfüllten diese Herrschafts- und Propagandafunktion als quasi „Nationaldenkmal der DDR“ in besonderer Weise. Allerdings wurde das monumentale Denkmal mit den großen Massengräbern für viele Überlebende, nicht zuletzt aus dem Ausland, auch ein Ort, an dem sie in Deutschland sichtbar und öffentlich trauern konnten.

Die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ der DDR waren übereinstimmend gekennzeichnet von der absichtlichen Überformung des authentischen Ortes zu Heldendenkmälern, der ideologischen Ausrichtung ihrer Ausstellungen am kommunistischen Antifaschismus und der fehlenden Aufklärung und Forschung.

Erst in den späten achtziger Jahren kam es zu leichten Differenzierungen im offiziellen Geschichtsbild der DDR. Verschiedene Ausstellungen in den Gedenkstätten wurden überarbeitet, die Darstellung der Judenverfolgung wurde verstärkt. In der Landesheilanstalt Bernburg wurde 1989 eine Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde eingerichtet. Initiiert wurden diese Differenzierungen vor allem von tagespolitischen Interessen und außenpolitischen Handlungsabsichten der SED, die Grundlinie des kommunistischen Antifaschismus blieb aber bis zum Ende der SED-Diktatur die bestimmende Leitlinie der Gedenkstättenarbeit.

Die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ waren besonders an Gedenktagen Aufmarschplätze beispielsweise von FDJ, NVA oder MfS. In rituellen Weihefeiern sollten viele Jugendliche in den Gedenkstätten auf den Staat DDR verpflichtet werden. Im übrigen sollte der verordnete Besuch der Gedenkstätten in der DDR nicht der offenen und selbständigen Beschäftigung mit Geschichte dienen, sondern eine positive Einstellung zur DDR befördern. Der Besuch einer Gedenkstätte sollte den Eindruck vermitteln, den die SED in ihren „The-

sen“ zum 20. Jahrestag der DDR-Gründung verkündet hatte: „Bürger unserer Republik sein bedeutet, zu den Siegern der Geschichte zu gehören.“

Von diesen ideologischen Vorgaben muß deutlich die Bereitschaft vieler Menschen in der DDR unterschieden werden, sich – soweit es im Rahmen der SED-Diktatur möglich war – ehrlich mit der NS-Diktatur zu beschäftigen, namentlich in der Bildenden Kunst, im Film und in der Literatur, und das Andenken an die Opfer der NS-Diktatur zu bewahren. Trotz der ideologischen Ausrichtung der Gedenkstätten und ideologischen Gestaltung von Denkmälern und Gedenksteinen blieben sie für viele Menschen, nicht zuletzt Überlebende und Angehörige der Opfer der NS-Diktatur, Orte der Trauer und des Gedenkens. Ein ehrliches Erinnern und Gedenken fand eher individuell und außerhalb staatlicher Aufmärsche und Rituale statt. Die alljährlichen offiziellen antifaschistischen Rituale anlässlich historischer Gedenktage, die große Zahl „antifaschistischer Traditionskabinette“, antifaschistischer Straßenbenennungen und Monumentaldenkmäler, aber auch die Befreiungsfeiern vor Denkmälern der sowjetischen Armee wurden von vielen als Herrschaftspropaganda empfunden.

In den achtziger Jahren entstanden vor allem unter dem Dach der Kirchen und in einzelnen Oppositionsgruppen Arbeitskreise, die zum Beispiel die lokale Geschichte der Judenverfolgung dokumentierten und Erinnerungstafeln einrichteten. Ähnlich wie in der Bundesrepublik waren auch viele Menschen in der DDR durch die amerikanische Fernsehserie „Holocaust“ erschüttert und begannen daraufhin, in den Familien über die Verfolgung und Ermordung der deutschen und europäischen Juden zu sprechen.

Das Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur wurde durch den instrumentellen Charakter des Antifaschismus als Herrschaftslegitimation der SED schwer belastet. Die Gedenkstätten in der DDR waren als Elemente des kommunistischen Antifaschismus zutiefst diskreditiert.

3.1.1.3 Im vereinten Deutschland

Die deutsche Teilung und die DDR sind Vergangenheit, aber die antifaschistische Geschichtspropaganda der SED mit Bezug auf die nationalsozialistische Diktatur und den deutschen Widerstand gehört zu den noch nicht überwundenen Erblasten der DDR. Das Ende der SED-Herrschaft führte zu einer Akzeptanzkrise der dem „Antifaschismus“-Konzept der DDR verpflichteten Gedenkstätten an die NS-Diktatur. Sie hatten durch ihre Einbindung in die SED-Geschichtspropaganda ihre Glaubwürdigkeit als Orte des Gedenkens und Erinnerns verloren. Die Notwendigkeit von Um- und Neugestaltungen in den Gedenkstätten wurde offenbar.

Die Neugestaltung der ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ Buchenwald und Sachsenhausen machte exemplarisch den Verfall der authentischen Orte zu DDR-Zeiten deutlich. Die Überreste der NS-Diktatur waren in den Gedenkstätten kaum gesichert, geschweige denn konservatorisch behan-

delt. Zudem waren die authentischen Orte durch die Überformungen aus der DDR-Zeit, insbesondere die Umgestaltungen zu kommunistischen „Heldengedenkstätten“, in ihrer Bedeutung kaum noch erkennbar. Bis heute liegt in der Sicherung der authentischen Orte ein Schwerpunkt der Gedenkstättenarbeit.

Die wissenschaftlichen Konzeptionen für neue Ausstellungen konnten kaum auf Forschungsarbeiten der DDR zu den einzelnen Lagern und ihren historischen Hintergründen aufbauen, aber auch auf einschlägige westdeutsche Forschungsarbeiten konnte man kaum zurückgreifen. Die Gedenkstätten mußten daher bei der Neukonzeption der KZ-Ausstellungen zumeist auch Grundlagenforschung übernehmen.

Der Prozeß der Um- und Neugestaltung der Gedenkstätten in den neuen Ländern ist bis heute nicht abgeschlossen, wobei er in der Gedenkstätte Buchenwald am weitesten fortgeschritten ist: zwei Ausstellungen informieren jeweils auf dem neuesten Forschungsstand über die Geschichte des Konzentrationslagers und des Speziallagers in Buchenwald, eine dritte Ausstellung über die Geschichte der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte“ in der DDR ist in Vorbereitung.

Opfergruppen, die zu DDR-Zeiten, in den Gedenkstätten nicht oder unzureichend dargestellt wurden, erfahren durch Mahnmale und neukonzipierte Ausstellungen eine angemessene Würdigung ihres Schicksals. Mit dem schwindenden Einfluß der kommunistisch geprägten Lagergemeinschaften gewinnen vom kommunistischen Antifaschismus verdrängte Opfergruppen, insbesondere auch internationale, die Gedenkstätten in den neuen Ländern als Orte ihrer Erinnerung und Trauer. Von besonderer Bedeutung ist die Errichtung von Denkmälern und Gedenktafeln für bislang verdrängte Opfergruppen. Beispielhaft sind die Denkmäler für Juden und Sinti und Roma in Buchenwald zu nennen, wobei letzteres das erste Denkmal für diese Opfergruppe in einer KZ-Gedenkstätte in Deutschland ist.

Insgesamt konnten die Gedenkstätten in den neuen Ländern nach der Umgestaltung Glaubwürdigkeit als Orte ehrlichen Gedenkens an die Opfer gewinnen und werden als Orte der Aufklärung und Information akzeptiert, was in wieder erheblich steigenden Besucherzahlen deutlich wird. Die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten, der Dialog mit der Öffentlichkeit, der Einbezug aller Opfergruppen sowie die konsequente Orientierung an den Prinzipien unabhängiger wissenschaftlicher Forschung sind die Grundlage dieser Glaubwürdigkeit. Anfänglich bestehende internationale Vorbehalte sind der Anerkennung für die neuen Ausstellungen gewichen.

Die Dokumentation der staatlichen Lenkung und der ideologischen Instrumentalisierung der Gedenkstätten durch die SED kann dabei auch den Kontrast zu einer unabhängigen, pluralistischen Gedenkstättenarbeit in der Demokratie verdeutlichen.

In den neuen Ländern erinnert heute eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft an die NS-Diktatur und ihre Opfer. Dabei werden einerseits DDR-typische In-

terpretationen und Verengungen überwunden und durch historische Aufklärung ersetzt, wie das Beispiel der Gedenkstätte Seelower Höhen zeigt. Andererseits wurden neue Gedenkstätten für bislang, in DDR und Bundesrepublik, verdrängte Opfer eingerichtet wie beispielsweise für die Opfer der Wehrmachtsjustiz und Deserteure am ehemaligen Wehrmachtsgefängnis in Torgau. Erste Dokumentationsstätten erinnern auch an Aspekte der Planung und „Verwaltung“ von NS-Verbrechen, wie beispielsweise die Dokumentation zur Geschichte der „Inspektion der Konzentrationslager“ im sogenannten T-Gebäude in Sachsenhausen zeigt.

Die Arbeit der NS-Gedenkstätten in den neuen Ländern wird heute durch Stiftungen des Bundes und der Länder und von Kommunen getragen. Der Bund hat die Umgestaltung der ehemaligen „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“, aber auch die Einrichtung neuer Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung, wie z. B. in Torgau, finanziell gefördert und unterstützt die Arbeit dieser Gedenkstätten, zunächst auf 10 Jahre befristet. Die Kooperation ostdeutscher und westdeutscher Gedenkstätten ist mittlerweile Alltag geworden.

Das Geschichtsbewußtsein im vereinten Deutschland ist auch in bezug auf die Erinnerung an Opposition und Widerstand gegen die NS-Diktatur noch gespalten. Erkennbar wurden diese Unterschiede in den Konflikten um die konzeptionelle Neugestaltung der Gedenkstätten und der damit verbundenen differenzierten Darstellung des kommunistischen Widerstandes in den Konzentrationslagern. Die politischen Sachwalter des SED-Antifaschismus versuchten, die notwendige historische Aufklärung zu verhindern. Das unterstreicht, daß die Delegitimierung des SED-Antifaschismus zu den Grundlagen des kritischen Geschichtsbewußtsein im vereinten Deutschland gehören muß.

Notwendig ist vor allem eine differenzierte Darstellung der Geschichte des kommunistischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Eine solche Darstellung ist ohne Berücksichtigung der Politik der von Stalin geführten Sowjetunion nicht möglich. Viele Kader der KPD fanden zwar zunächst in der Sowjetunion Schutz vor der nationalsozialistischen Diktatur, wurden dann aber dort zu Tausenden Opfer von Stalins Terror gegen die eigene Bewegung. In der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen gilt es, vor allem solcher Kommunisten zu gedenken, die mit der eigenen Bewegung brachen, die in beiden Diktaturen Widerstand leisteten und das sehr oft mit ihrem Leben oder erneuter Verfolgung bezahlen mußten.

Der DDR-Antifaschismus suggerierte einen weiten Abstand zwischen der NS-Diktatur und dem Volk. Die NS-Zeit wurde dementsprechend als eine fremde Geschichte dargestellt, für die das „Volk der DDR“ nicht zuständig war. Folglich mußten auch die nachgeborenen Generationen keine Verantwortung übernehmen. Die politische Propagandafunktion der Gedenkstätten in der DDR sollte nicht einer persönlichen Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur dienen, sondern den „Antifaschismus“ als Gründungslegende der DDR legitimieren. Diesen Mißbrauch des Antifaschismus durch die SED-Machthaber gilt es zu überwinden. Hierzu können und müssen die Gedenkstätten in den neuen

Ländern einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ihre eigene Geschichte aufarbeiten und kritisch zur Geltung bringen. Die Gedenkstätten in der Demokratie sollen wertbezogene Einrichtungen sein, die zu eigenem Engagement für Grundwerte der Freiheit und Demokratie auffordern.

Die Gedenkstätten in den neuen Ländern sind im Prozeß der Neugestaltung auch Orte der Diskussion über das getrennte Geschichtsbewußtsein im vereinigten Deutschland geworden und auch Orte der Begegnung westdeutscher und ostdeutscher Lehrer, Schüler und Wissenschaftler bei der Auseinandersetzung mit der gemeinsamen deutschen Geschichte.

Erschreckend sind die zunehmenden extremistischen Angriffe auf Gedenkstätten, insbesondere in den neuen Ländern, die auch im Ausland mit großer Sorge beobachtet werden. Die Öffentlichkeit, vor allem staatliche Stellen, sind gefordert, die Gedenkstätten und die Erinnerung an die Opfer der Diktaturen an diesen Orten vor extremistischen Angriffen zu schützen.

Im vereinten Deutschland nimmt die Erinnerung an die NS-Diktatur und ihre Opfer, an Völkermord und Vernichtungskrieg einen herausragenden Platz ein. Diese dauerhafte Verpflichtung aller Deutschen wurde bei den Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Kriegsendes in Deutschland sichtbar. Die Deutschen sind sich dabei auch ihrer Verantwortung bewußt, Erinnern und Gedenken für künftige Generationen wachzuhalten und fortzuentwickeln. „Das Erinnern darf nicht aufhören, denn ohne Erinnerung gibt es weder Überwindung des Bösen noch Lehren für die Zukunft“, erklärte Bundespräsident Roman Herzog anläßlich des ersten offiziellen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag am 19. Januar 1996.

Beim Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur, dem Wachhalten der Erinnerung an den Widerstand sowie der Aufklärung über die Verbrechen und ihre Täter sind die Gedenkstätten an den authentischen Orten in ganz Deutschland von besonderer Bedeutung.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Es war nicht Aufgabe der Enquete-Kommission, die Geschichte der Gedenkstätten und des öffentlichen Gedenkens in der Bundesrepublik und in der DDR zu schreiben. Vieles, was in vorstehendem Berichtsteil steht, wurde gemeinsam mit den Mitgliedern der Fraktion der SPD in der Kommission und den von ihr benannten Sachverständigen erarbeitet. Es sind jedoch einige zusätzliche Akzente nötig.

Zu den Gedenkstätten in der Bundesrepublik (vor 1989):

Eine Betrachtung der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit, in die sich der Umgang mit Gedenkorten und Gedenkstätten einordnet, darf nicht an be-

stimmten Schattenseiten der Entwicklung in der Bundesrepublik in der Nachkriegsepoche vorbeisehen: die Auseinandersetzung kam zunächst nur mühsam in Gang und war von Skandalen nicht frei.

Zwar begann die zeithistorische Forschung in Westdeutschland sehr früh und erreichte bald ein beachtliches Niveau. Doch sind folgende Punkte, die die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Erbe des Nationalsozialismus und mit der Erinnerung an die NS-Zeit betreffen, exemplarisch für die westdeutsche Entwicklung anzusprechen:

1. Die Auseinandersetzung mit dem Erbe der NS-Zeit war in der Nachkriegszeit vielfach halbherzig. Erinnert sei nur an den Tatbestand, daß im Bereich der Justiz die Kontinuität zur NS-Zeit in keiner Weise unterbrochen und die Rolle der Justiz im Dritten Reich nicht aufgearbeitet wurde.
2. Die Wiedergutmachungsleistungen an Israel und überlebende jüdische Menschen war durchaus strittig, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im politischen Raum. So konnte Konrad Adenauer 1953 das Luxemburger Abkommen, das Wiedergutmachungsleistungen an Israel regelte, angesichts großer Widerstände im Regierungslager (insbesondere in der CSU, F.D.P. und DP), nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Opposition durchsetzen.
3. Staat und Öffentlichkeit haben durch die Fixierung auf den 20. Juli das Gedenken an den Widerstand verzerrt. Daß die Arbeiterbewegung und die Kommunisten vor und nach 1933 die Hauptlast des Widerstands trugen, wurde durch das Klima des kalten Krieges und der Restauration verdrängt.

Hervorzuheben ist auch, daß gerade wegen der Halbherzigkeiten und Inkonsequenzen der Aufarbeitung der NS-Zeit in der Bundesrepublik während der 50er Jahre die Propaganda des SED-Systems, das vorgab, für das bessere Deutschland zu stehen, national und international einige Resonanz erzielen konnte.

Charakteristikum von Gedenkstätten und Mahnmälern war lange Zeit im Westen, daß die historischen Bezüge vielfach weitgehend aufgelöst wurden zu Gunsten des Allgemein-Menschlichen und Religiösen. Erst seit den 70er Jahren ist der Gesichtspunkt der historischen Dokumentation verstärkt in den Vordergrund getreten.

Zu erwähnen ist schließlich auch die lange Zeit mangelhafte personelle und finanzielle Ausstattung der Gedenkstätten in der alten Bundesrepublik im Vergleich zu den Gedenkstätten in der DDR.

Zu den Gedenkstätten in der DDR:

Die Rolle des Antifaschismus in der DDR hat schon die erste Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ behandelt. Kennzeichnend für das SED-System war, daß es den Antifaschismus zu monopolisieren und ihn instrumental sowohl zur Herrschaftsstabilisierung als

auch zum Kampf gegen die Bundesrepublik zu nutzen versuchte. Das Bild der NS-Vergangenheit wies dabei groteske Einseitigkeiten auf. Zu recht werden Funktion und Inhalte des SED-Antifaschismus kritisch beleuchtet, auch das Fehlen einer wirklichen Debatte über Schuld und Verantwortung. Gleichwohl ist zu fragen, ob nicht auch in diesem Antifaschismus, so wie ihn manche Bürger der DDR auffaßten, die Absicht enthalten war, aus der NS-Erfahrung zu lernen.

Die Geschichten der Gedenkstätten in der DDR sind inzwischen teils aufgearbeitet worden, teils werden sie aufgearbeitet; in einigen Gedenkstätten gibt es dazu Ausstellungen. Tatsächlich kann heute nicht davon abgesehen werden, welche Rolle die Gedenkstätten unter dem SED-System gespielt haben.

Die Rolle der Gedenkstätten in der DDR hat deutlich gemacht, wie sehr Geschichte zur bloßen Kulisse für die Artikulation politischer Interessen werden kann. Absolut vorrangig muß an den Gedenkstätten stets das Geschehen der Vergangenheit sein. Im Hinblick auf politische Schlußfolgerungen sollten sie zurückhaltend sein – jedenfalls was die festen Bestandteile der Gedenkstätten angeht.

Zu den Gedenkstätten im vereinigten Deutschland:

Im Hinblick auf die Nachkriegsgeschichte hat man von einer „geteilten Erinnerung“ gesprochen. Tatsächlich ist in beiden Staaten in sehr verschiedener Weise mit der NS-Vergangenheit umgegangen worden. Allerdings hatten sich in den letzten Jahrzehnten gewisse Annäherungen vollzogen, insbesondere waren seit den 70er Jahren auch in Westdeutschland der Widerstand und Verfolgung der Arbeiterbewegung, die zunächst hier kaum gewürdigt worden waren, verstärkt ins Bewußtsein getreten. Erste, wenn auch schwache Ansätze zu einer Auflockerung des bisherigen kommunistischen Geschichtsbewußtseins hatte es auch in der DDR in den 80er Jahren gegeben. Die Nachwirkungen der Einseitigkeiten der Erinnerung in beiden deutschen Staaten gilt es heute zu überwinden.

Lange Zeit hat – letztlich in beiden deutschen Staaten – eine Kultur vorgeherrscht, die das historische Geschehen vielfach durch Symbole zu bewältigen versuchte und dabei die Spuren der Vergangenheit vergleichsweise gering schätzte. In neuester Zeit ist demgegenüber – im Zusammenhang mit der verbreiteten Tendenz zur Musealisierung – eine Tendenz zu erkennen, Spuren, Gebäude und Überreste aus der NS-Zeit zu konservieren. Hier ist jeweils sorgfältig zu erwägen, was (etwa im Hinblick auf NS-Bauten) mit welchen Zielsetzungen zu erhalten ist. Wir benötigen auch künftig Diskurse über diese Fragen.

Diskussionen hat es über die Würdigung des kommunistischen Widerstandes in Gedenkstätten gegeben. Es kann kein Zweifel bestehen, daß in historischen Dokumentationsausstellungen der Gedenkstätten selbstverständlich auch der kommunistische Widerstand seinen Platz finden muß. Generell spricht manches dafür, den weiteren Lebensweg derjenigen, die in der NS-Zeit Widerstand geleistet haben, zu dokumentieren; dies gilt auch für den kommunistischen

Widerstand. Selbstverständlich wird auch an der stalinistischen Komponente im kommunistischen Widerstand nicht vorbeizusehen sein, auch an der Tatsache, wie hoch die Zahl der Opfer unter den Kommunisten war, die in die Sowjetunion geflohen waren und von Stalin umgebracht wurden.

Gedenkstätten sind wie die Erinnerungskultur ihrerseits dem Wandel unterworfen. Offenbar muß jede Generation sich wieder neu mit der NS-Zeit auseinandersetzen. Generell legt eine kritische Auseinandersetzung mit den Gedenkstätten in den beiden deutschen Staaten im Hinblick auf die Gegenwart nahe:

- Die historische Dokumentation sollte im Vordergrund stehen, diese muß wissenschaftlichen fundiert sein,
- Gedenkstätten sollten Raum geben zur diskursiven Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart,
- Politik sollte sich mit Anforderungen an die Gedenkstätten zurückhalten..

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

1. Im wesentlichen wiederholt das Sondervotum der SPD vieles bereits im Mehrheitsbericht Ausgeführte.
2. Bemerkenswert ist jedoch die Ausblendung der sowjetischen Speziallager.
3. Die Würdigung des kommunistischen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Herrschaft sollte differenziert erfolgen und berücksichtigen, inwieweit sich kommunistische Widerständler ansonsten als stalinistische Erfüllungshelfen der sowjetischen Fremdherrschaft betätigten.

3.1.2 Gedenkstätten für die Opfer des Kommunismus in SBZ und DDR

Erst mit dem Ende der SED-Diktatur wurde es möglich, Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer des Kommunismus, an Opposition und Widerstand sowie an die politische Verfolgung in der SBZ und DDR zu errichten. Die gesamtdeutsche Erinnerungskultur an die SED-Diktatur steht auch heute noch am Anfang.

Schon vor dem Ende der kommunistischen Herrschaft wurde es in der Sowjetunion seit Ende der achtziger Jahre möglich, auch öffentlich über die Verbrechen des Stalinismus zu diskutieren, Erinnerungsliteratur von Überlebenden der Lager des GULag erschien, und auch erste Gedenksteine wurden errichtet. Dagegen blieb es in der DDR bis zum Ende der SED-Diktatur unmöglich, öf-

fentlich an die Opfer der stalinistischen Verfolgung in der SBZ oder in den frühen fünfziger Jahren in der DDR zu erinnern.

Nach dem Ende der SED-Diktatur waren es besonders ehemalige Häftlinge der sowjetischen Speziallager und deren Angehörige, die an den Massengräbern und Grabstellen umgekommener Häftlinge der Speziallager Gedenkkreuze errichteten. Auch die Bürgerrechtsgruppen der friedlichen Revolution erhoben im Herbst 1989 die Forderung, an den Orten von Verfolgung und Widerstand, wie insbesondere in Berlin-Hohenschönhausen, Gedenkstätten für die Opfer einzurichten.

Im vereinten Deutschland wurde die Forderung der Bürgerrechtsgruppen nach Einrichtung von Gedenkstätten und nach Dokumentation von Verfolgung und Opposition in der Öffentlichkeit und den demokratischen politischen Parteien aufgegriffen. Dies wurde vor allem als Zeichen der Anerkennung für die Opfer der kommunistischen Diktatur verstanden. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit erkannt, an den Orten von Verfolgung und Widerstand über die Herrschaftsmechanismen einer Diktatur, Unterdrückung und Mißachtung von Menschenrechten aufklären zu können, um so demokratisches Bewußtsein entwickeln und festigen zu helfen.

Die Gedenkstätten zur Erinnerung an die SED-Diktatur, ihre Opfer und Opposition und Widerstand sind durch vielfältige historische Bezüge gekennzeichnet. Sie befinden sich an Orten von Inhaftierung, Verfolgung und Widerstand ebenso wie an Orten der Planung der politischen Verfolgung in ehemaligen Dienststellen des MfS. Besonders ermutigend ist die Bereitschaft von zahlreichen Initiativen und Vereinen in der ganzen ehemaligen DDR, in der eigenen Region oder Stadt Gedenkstätten einzurichten.

In zahlreichen Gedenkstätten steht man vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Phasen der politischen Verfolgung in der DDR darzustellen. Zudem erinnern verschiedene Gedenkstätten auch an die politische Verfolgung und Inhaftierung durch die sowjetische Besatzungsmacht in der SBZ.

3.1.2.1 Die sowjetischen Speziallager in der SBZ und ihre Bedeutung

Die Geschichte der sowjetischen Speziallager gelangte erst nach dem Ende der SED-Diktatur und dem Auffinden von Massengräbern im Umfeld der ehemaligen Speziallager Sachsenhausen und Buchenwald in ein größeres öffentliches Bewußtsein. Diese öffentliche Diskussion brach ein Staatstabu der DDR. Überlebende der Lager schlossen sich unmittelbar nach dem Sturz der SED-Diktatur in Vereinen und Initiativen zusammen, und gemeinsam mit bereits bestehenden Verbänden für die Opfer des Stalinismus aus der Bundesrepublik engagierten sie sich für die Einrichtung von würdigen Grabstätten und Gedenkmöglichkeiten für die Toten der sowjetischen Speziallager und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Lager. Eine Vielzahl an persönlichen Haftschilderungen und Zeitzeugenberichten ist seit 1990 erschienen.

Verschiedene Gedenkstätten, historische Forschungsinstitute, einzelne Wissenschaftler, aber auch Überlebende der Lager stehen in direkter Kooperation und bearbeiten seit 1990 die Geschichte der Speziallager. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit russischen Archiven wurde es auch möglich, zahlreiche für die Speziallager relevante Aktenbestände in Rußland einzusehen und in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Diese Arbeiten, vor allem auch die Recherchen des Roten Kreuzes, ermöglichen nicht nur erstmals nach 1945 eine umfangreiche Erforschung der sowjetischen Speziallager, sondern vor allem auch die Klärung des Schicksals von Tausenden von Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in den sowjetischen Speziallagern inhaftiert wurden und dort umkamen oder nach ihrer Deportation in die UdSSR starben. Viele Menschen erhalten so heute endgültig Gewißheit über das Schicksal ihrer Angehörigen.

Die Sowjetunion begann, völlig unabhängig von alliierten Vereinbarungen und Absprachen, mit dem Vorrücken der Roten Armee auf deutsches Staatsgebiet 1944/1945 mit Verhaftungen. Grundlage dazu war ein Befehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten und Generalkommissar für Staatssicherheit L.P. Berija vom 11. Januar 1945. Dort heißt es unter anderem:

„Die Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR ... haben ... unverzüglich die erforderlichen tschekistischen Maßnahmen durchzuführen, die sicherstellen, daß Spionage und Diversion betreibende Agenten der deutschen Aufklärungsorgane, Terroristen, Mitglieder verschiedener feindlicher Organisationen sowie Gruppen von Banditen und Aufständischen unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft enttarnt und festgenommen werden können.“

Der zugefügte Passus „und andere verdächtige Elemente“ ermöglichte eine nahezu beliebige Ausweitung des Personenkreises. Die Verhaftungen dienten somit nicht nur der Sicherung des Vormarschs der Roten Armee, sondern boten dem NKWD auch die Möglichkeit, gegen politische Gegner vorzugehen.

Mit dem Grundsatzbefehl Nr. 00315 vom 18. April 1945 schuf Berija die Grundlage für die Einrichtung der sowjetischen Speziallager in Deutschland. Der Befehl regelte die Kriterien der Verhaftung von Deutschen sowie deren Verbringung und Behandlung in den Speziallagern. In diesem Befehl wurden Verhaftungen von Personen und Gruppen angeordnet, die nach Auffassung Berijas den Vormarsch der Roten Armee behindern oder deren Sicherheit als Besatzungsmacht gefährden konnten. Er regelte klar, daß die Angehörigen von SS, SA, Wehrmacht und Personal von Gefängnissen und Konzentrationslagern nicht in die Speziallager einzuweisen waren, sondern in die Kriegsgefangenenlager.

Der Begriff „Speziallager“ geht auf die sowjetische Bezeichnung „Spezlager“ zurück. Er hat sich heute in der Forschung als Bezeichnung durchgesetzt, ist in seiner Bedeutung aber für eine größere Öffentlichkeit noch erklärungsbedürftig.

Nach der Auflösung bzw. Verlegung der ursprünglich 28 Speziallager und Gefängnisse aus den deutschen Ostprovinzen in Lager westlich der Oder-Neiße (und Verschleppung Tausender von Insassen in die Sowjetunion) bestand das Lagersystem im Sommer 1945 aus neun Lagern (Mühlberg, Buchenwald, Sachsenhausen, Hohenschönhausen, Bautzen, Ketschendorf, Jamlitz, Torgau, Fünfeichen) und drei Gefängnissen (Neustrelitz, Lichtenberg, Frankfurt/O.). Die Speziallager in der SBZ wurden in bestehenden Gefängnissen (z. B. Torgau, Bautzen), aber auch Orten ehemaliger Kriegsgefangenenlager (Mühlberg) und sogar ehemaliger Konzentrationslager (Sachsenhausen, Buchenwald, Jamlitz/Lieberose) eingerichtet. Zwischen September 1946 und April 1947 wurden verschiedene Lager aus unterschiedlichen Gründen aufgelöst und die Häftlinge auf die restlichen Speziallager verteilt. Nach den Entlassungen von über 28.000 Inhaftierten im Sommer 1948 wurden die noch verbliebenen Häftlinge auf die Speziallager Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen verteilt. Die Auflösung dieser Lager erfolgte im Frühjahr 1950.

Trotz intensiver Forschungen, statistischen Berechnungen mit Hilfe sowjetischer Akten und Berichten von Zeitzeugen kann bis heute keine genaue Zahl der Verhafteten und Inhaftierten, insbesondere auch nicht der in den Lagern umgekommenen Menschen, genannt werden. Zahl und Zusammensetzung der Häftlinge änderte sich im Laufe der Existenz des Systems der Speziallager ständig. Nach offiziellen sowjetischen Angaben waren in den Speziallagern in der SBZ 157.837 Menschen gefangen, davon 122.671 Deutsche und 34.706 sowjetische Staatsbürger und 460 weitere Ausländer, die meisten von ihnen Polen. Das bedeutet, daß rund 20 % der Speziallagerhäftlinge keine Deutschen waren. Allein dieser Tatbestand, der erst in jüngster Zeit einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde, zeigt, wie problematisch allgemeine Aussagen in der Richtung sind, etwa 75 % der Häftlinge der Speziallager seien „Funktions-träger der NSDAP“ gewesen. Die Gründe für die Inhaftierung sowjetischer Staatsbürger lassen sich – wie auch bei den deutschen Häftlingen – auf der Grundlage der sowjetischen Akten heute nur noch umrißhaft feststellen. Die meisten dieser Fälle dürften in den Zusammenhang der sogenannten „Repatriierungspolitik“ der Sowjetunion einzureihen sein, die für die meisten der davon Betroffenen langjährige Lagerhaft im Gulag oder den Tod bedeutete. In den Speziallagern der SBZ starben 42.725 Menschen an Hunger oder Krankheiten. 786 Menschen (davon 28 sowjetische Bürger und 79 sonstige Ausländer) wurden erschossen. Allerdings wird die Zahl der tatsächlich Verhafteten von der Wissenschaft heute mit ca. 190.000 eingestuft, da in der offiziellen sowjetischen Statistik die Verhaftungen jenseits von Oder und Neiße und Inhaftierte, die nicht durch die Speziallager gingen, sondern in der Untersuchungshaft verstarben oder direkt in die Sowjetunion gebracht wurden, nicht berücksichtigt wurden. Nach heutigem Forschungsstand muß davon ausgegangen werden, daß über ein Drittel der Inhaftierten in den Speziallagern in Folge der Haftbedingungen umkam.

Grund für die enormen Todeszahlen waren in erster Linie die katastrophalen Haftbedingungen (Unterernährung, unzulängliche hygienische Zustände, man-

gelnde medizinische Versorgung, Isolierung von der Außenwelt und das völlige Arbeitsverbot). Hinzu kamen Kompetenzstreitereien sowjetischer Stellen. Die langjährigen Erfahrungen des GULag förderten zudem Desinteresse und Gleichgültigkeit gegenüber den Inhaftierten der Speziallager. Über eine Zeit von mehreren Monaten nahm die sowjetische Besatzungsmacht den massenhaften Tod von Gefangenen der Speziallager billigend in Kauf.

Die Konfrontation mit dem massenhaften Sterben hat die Speziallager in der Erinnerung vieler Überlebender zu „Todeslagern“ werden lassen. Dennoch kann eine „Vernichtungsabsicht“ seitens der Sowjetunion in den Speziallagern in Deutschland beim derzeitigen Forschungsstand nicht festgestellt werden. Daher müssen bei allem Respekt vor individuellem Leid und der persönlichen Erinnerung von überlebenden Häftlingen der Speziallager Bezeichnungen wie „Vernichtungslager“ für die Speziallager in Deutschland abgelehnt werden.

Die Gefangenen der Speziallager müssen in ihrer Zusammensetzung streng nach sogenannten „Internierten“ und Verurteilten der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) unterschieden werden. Auch hier änderten sich Zahl und Verhältnis der Gruppen im Laufe der Zeit beträchtlich und unterschiedlich auch nach den einzelnen Lagern. Der Großteil der 1945/1946 eingelieferten Gefangenen wurde aufgrund der Kriterien des Befehls 00315 inhaftiert.

Bei dieser Gruppe der „Internierten“ stellt die Gruppe der über Fünfundvierzigjährigen deutlich die Mehrheit. Die Mehrzahl der gefangenen Jugendlichen wurde unter sogenanntem „Werwolf“-Verdacht verhaftet. Allerdings existierte der „Werwolf“ als NS-Organisation zur Bekämpfung der feindlichen Besatzungstruppen eher in der Propaganda der NS-Diktatur als in der Realität. Dennoch wurde sie von allen Besatzungsmächten zunächst sehr ernst genommen.

Die Gruppe der SMT-Verurteilten stellt über die gesamte Dauer des Bestehens der Speziallager mehr als ein Viertel der Inhaftierten. Diese Personen stammten in erster Linie aus dem sozialdemokratischen, liberalen oder konservativen Widerstand sowie aus Kreisen, die sich tatsächlich oder vermeintlich dem kommunistischen Machtanspruch widersetzt hatten.

Die Speziallager dienten nicht der Entnazifizierung. Dafür spricht schon, daß diese Lager bis 1950 bestanden, während die SMAD die Entnazifizierung 1948 für beendet erklärte. Außerdem fand während der Haftzeit in den einzelnen Speziallagern keine Überprüfung von Anschuldigungen oder gar rechtsstaatliche Ahndung von NS-Verbrechen statt. Auch die Verurteilungen der SMT haben genausowenig mit einer rechtsstaatlichen Ahndung von NS-Verbrechen zu tun, wie die sogenannten „Waldheimer Prozesse“, in denen ehemalige Gefangene der Speziallager wegen tatsächlicher oder vermeintlicher NS-Verbrechen von Justizbehörden der DDR abgeurteilt wurden, denen sie bei der Auflösung der Speziallager 1950 übergeben worden waren. Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat auf die von der SED gesteuerte Schein- und Willkürjustiz der

„Waldheimer Prozesse“ hingewiesen (Materialien, Band I, S. 367 f. und Band IV, S. 849 ff).

Auch ein Vergleich zwischen der Entnazifizierungspraxis der West-Alliierten und stalinistischer Internierung in den Speziallagern macht grundsätzliche Unterschiede deutlich. Die westalliierten Internierungslager entsprachen weitgehend den Geboten internationalen Völkerrechts für die Internierung von Zivilisten. In den Speziallagern der SBZ wurden diese Gebote in keiner Weise beachtet, so daß der Begriff der Internierung für die Gefangenschaft in den Speziallagern nicht zutrifft.

In den sowjetischen Speziallagern fanden die Praktiken und Methoden stalinistischer Repression und des GULag ihre Fortsetzung. Dennoch bestehen deutliche Unterschiede zum System des GULag in der Sowjetunion. Während der sowjetische GULag als großes Netzwerk von Zwangsarbeitslagern anzusehen ist, waren die Gefangenen der Speziallager weitgehend zum Nichtstun verurteilt. Zwar sollten Anfang 1947 laut Befehl des Ministerrats der UdSSR über 27.000 Deutsche Gefangene in sowjetische Arbeitslager des GULag deportiert werden, jedoch blieb es tatsächlich bei etwas mehr als 12.000 Gefangenen, die allerdings unter unmenschlichen Bedingungen transportiert wurden und in den Lagern des GULag Sklavenarbeit verrichten mußten. Eine bis heute unbekannte Zahl an Häftlingen ist dabei zu Tode gekommen. Der überaus schlechte Gesundheitszustand der meisten Häftlinge in den Speziallagern ließ einen Transport in die UdSSR und einen Einsatz in einem Arbeitslager nicht zu. Die Absicht Moskaus, die Speziallager in der SBZ als „stilles Arbeitskräftereservoir“ für die Lager des GULag in der UdSSR zu „nutzen“, konnte kaum umgesetzt werden.

Die Speziallager waren eindeutig Instrumente der stalinistischen Geheimpolizei in Deutschland. Die institutionelle Verantwortung der SED begann bei der Übernahme der Gefangenen in den staatlichen Justizapparat nach 1950, besonders bei der Inszenierung der „Waldheimer Prozesse“. Allerdings waren Kommunisten bzw. Mitglieder der SED bereits seit 1945 an Denunziationen und Verhaftungen für die Truppen des NKWD beteiligt.

Die sowjetischen Speziallager gehören in den Prozeß der Herrschaftsetablierung der kommunistischen Diktatur. Sie vor allem schufen das Klima von Unrecht, Gewalt und Terror, das in der SBZ wahrgenommen wurde und die Machtsicherung der SED ermöglichte. Dem Terror der NS-Diktatur wurde durch diese Praktiken neues kommunistisches Unrecht hinzugefügt.

An allen Orten ehemaliger Speziallager in Deutschland befinden sich heute Gedenkstätten verschiedener Art, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden: in Buchenwald und Torgau informieren neue wissenschaftliche Ausstellungen, in Bautzen, Sachsenhausen und Hohenschönhausen werden solche Ausstellungen geplant. In den ehemaligen Lagern in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern befinden sich kleinere Dokumentationen und Gedenktafeln.

Hier spielt auch das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinitiativen und Opferverbänden eine wichtige Rolle. Viele Überlebende beteiligen sich an der Erarbeitung von Ausstellungen, indem sie Erlebnisberichte anfertigen oder in Zeitzeugengesprächen Auskunft geben. Diese Arbeit der Gedenkstätten dient nicht nur der unmittelbaren Ausstellungsvorbereitung, sondern gibt vielen Überlebenden erstmals Gelegenheit, über ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu berichten.

Die umfassenden Schilderungen des Alltags und der unmenschlichen Behandlung in den Speziallagern sowie die Erforschung der schriftlichen offiziellen Quellen sowjetischer Stellen vermitteln heute ein deutliches Bild von den Speziallagern. Dennoch sind auch weiterhin Forschungsfragen offen und die Arbeit besonders der kleinen Gedenkstätteninitiativen ist nicht gesichert. Kooperationen und öffentliche Förderung sind in diesem Bereich anzuregen bzw. zu unterstützen. Hier bieten sich insbesondere Projekte lokaler Spurensuche, z. B. im Rahmen von Schülerwettbewerben an.

3.1.2.2 Haftanstalten in der DDR

Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierte Gesamtübersicht der Haftanstalten in der DDR. Auch Ausmaß und Gesamtzahl der politischen Inhaftierungen in der DDR sind allenfalls in Ansätzen erfaßt (s. Teil B.I.1.1.2.).

Diese Unsicherheiten spiegeln sich auch in der Gedenkstättenlandschaft in den neuen Ländern wider. Im Vergleich zur fortgeschrittenen Erforschung der sowjetischen Speziallager und Einrichtung von Gedenkstätten an Orten dieser Lager stehen die Gedenkstätten an ehemaligen Haftanstalten der SBZ und der DDR noch am Beginn ihrer Entwicklung. Die Einrichtung von Gedenkstätten an ehemaligen Haftorten der DDR war und ist abhängig vom Engagement ehemals Inhaftierter, vom Engagement regionaler und lokaler Aufarbeitungsinitiativen und dem öffentlichen Bewußtsein über Geschichte und Bedeutung des jeweiligen Ortes. An einigen Haftorten der DDR befinden sich auch heute Justizvollzugseinrichtungen (z. B. in Torgau, Bautzen oder Halle). An diesen Orten ist die Einrichtung von Gedenkstätten besonderen Bedingungen unterworfen, d.h. der authentische Ort der Inhaftierung steht als Ort der Dokumentation zumeist nicht (z. B. Torgau) oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung (z. B. Halle).

Die Arbeit von Aufarbeitungsinitiativen und Gedenkstätteninitiativen an Orten von Inhaftierung in der DDR ist nur ansatzweise dokumentiert. Auch wenn es für Sachsen und Sachsen-Anhalt erste Übersichten der Gedenkstätten in Landsträgerschaft gibt, so fehlt eine Gesamtübersicht der aktuellen Initiativen und Gedenkstätten. Auch das neu erstellte Vademecum DDR-Forschung gibt nur einen unvollständigen Überblick.

Die Arbeit der vorhandenen Gedenkstätten wird von vielfältigen Trägern und Initiativen unterstützt: landeseigene Stiftungen für die Gedenkstätten wie in

Sachsen oder Gedenkstättenbeiräte und Anbindung an ein Landesministerium wie in Sachsen-Anhalt; Unterstützung durch Städte und Gemeinden; Unterstützung durch die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie ehrenamtliches Engagement von Vereinen und Aufarbeitungsinitiativen. Allerdings ist ein auffallend zurückhaltendes Interesse der lokalen Politik an der Aufarbeitung der Geschichte von Haftanstalten im lokalen Umfeld zu beobachten.

Der Stand der Arbeiten, die Ansätze und Methoden sind sehr unterschiedlich. Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Dokumentationen in den Gedenkstätten zunächst bei der Aufarbeitung der politischen Verfolgung in der SBZ und frühen DDR. Dies ist vor allem durch die historische Dimension und Schwere der politischen Verfolgung mit stalinistischen Methoden in jener Zeit gerechtfertigt.

Von besonderer Bedeutung ist auch insgesamt das Engagement von ehemals Inhaftierten. Ohne dieses Engagement wären die meisten Orte der Inhaftierung in der DDR nicht in das öffentliche Bewußtsein gelangt und als Gedenkstätten eingerichtet worden. Dies gilt insbesondere für die Haftanstalten in Bautzen, die erst durch das Engagement des Bautzen-Komitees in eine Gedenkstättenkonzeption des Freistaates Sachsen aufgenommen wurden.

Einzelne Gedenkstätten (Torgau, Bautzen, Hohenschönhausen) werden aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung auch durch Bundesmittel gefördert, zunächst in Form von Projektmitteln im Sinne einer Anschubfinanzierung, in jüngster Zeit auch institutionell.

Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat die Einrichtung einer herausgehobenen Stätte des Gedenkens für die Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989 in Berlin-Hohenschönhausen gefordert (Materialien, Band I, S. 647). Nach mehrjähriger Unterstützung durch Projektfinanzierung fördert der Bund seit 1998 die Gedenkstätte Hohenschönhausen institutionell in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin. Es ist beabsichtigt, in Form einer eigenständigen Stiftung am Ort des Speziallagers Nr. 3 sowie der zentralen Untersuchungshaftanstalt von NKWD und MfS eine umfassende Dokumentation der politischen Verfolgung, von Opposition und Widerstand an diesem Ort einzurichten, die auch Grundlinien der Verfolgung, der Opposition und des Widerstandes in der SBZ und DDR insgesamt aufzeigen soll.

Bautzen steht im öffentlichen Bewußtsein in ganz Deutschland in besonderer Weise für die politische Verfolgung in der DDR. Die Gedenkstätte Bautzen, in der ehemaligen Haftanstalt Bautzen II, soll künftig die Geschichte der beiden Bautzener Haftanstalten dokumentieren. Der Bund beteiligt sich seit 1995 mit Projektmitteln an dieser Gedenkstätte, ab 1999 ist eine institutionelle Förderung durch den Bund, gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen (Stiftung Sächsische Gedenkstätten) beabsichtigt.

Ähnlich soll auch die Gedenkstätte Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau ab 1999 institutionell durch den Bund in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen gefördert werden. Neben dem Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna, den sowjetischen Speziallagern Nr. 8 und 10 wird hier auch an den Strafvollzug in der DDR in der Haftanstalt Torgau (Fort Zinna) erinnert. Die Ausstellung im DIZ zeigt die Geschichte der beiden sowjetischen Speziallager in Torgau, eine Dokumentation der Wehrmachtsjustiz in Torgau ist für 1999 geplant. Eine Wanderausstellung zur Geschichte des „Geschlossenen Jugendwerkhofes“ Torgau dokumentiert eine besondere Form der Repression von Jugendlichen im Erziehungssystem der DDR.

Durch die gemeinschaftliche Förderung von Bund und Land bestehen an diesen Gedenkstätten besonders gute Ausgangsbedingungen für die weitere Gedenkstättenentwicklung. Aber auch zahlreiche Gedenkstätten an Haftorten von regionaler Bedeutung erarbeiten Dokumentationen der politischen Inhaftierung in der DDR. Hier sind beispielsweise die Gedenkstätten an den ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalten in Magdeburg (Moritzplatz) oder Halle („Roter Ochse“) zu nennen. Die Gedenkstätte Moritzplatz, die aus dem Engagement von Bürgerrechtsgruppen hervorgegangen ist, nimmt in besonderer Weise auch Beratungs- und Betreuungsaufgaben für die Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR wahr.

Vertreter von Gedenkstätten an ehemaligen Haftorten der DDR haben der Enquete-Kommission von ihren vielfältigen Problemen berichtet, die sich speziell am Beginn der Einrichtung einer Gedenkstätte zeigen. Die Enquete-Kommission schlägt daher vor, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter, gemeinsame Forschungsarbeiten oder gemeinsame Veranstaltungsangebote anzustreben, zu verstärken und dieses gezielt zu fördern. Es ist zu prüfen, inwieweit dieser Erfahrungsaustausch von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur organisiert werden kann.

Die Vertreter machten zudem deutlich, daß die Arbeit insbesondere der kleineren, ehrenamtlichen Gedenkstätteninitiativen, aber auch einzelner größerer Einrichtungen personell, institutionell und finanziell nicht gesichert ist. Die öffentliche Hand auf allen Ebenen ist aufgefordert, die Arbeit dieser Gedenkstätten, gerade in deren Anfangsphase, verstärkt zu unterstützen. Dabei ist die dezentrale Struktur dieser Gedenkstätten mit ihren unterschiedlichen Angeboten zu fördern.

In den einzelnen Gedenkstätten sollten anhand geeigneter Verfolgten- und Gefangenenbiographien die unterschiedlichen Haftbedingungen und Auswirkungen politischer Verfolgung dargestellt werden.

Der Unrechtscharakter der politischen Verfolgung durch Inhaftierung sollte in den Gedenkstätten deutlich herausgearbeitet werden, aber auch die rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechende Praxis des allgemeinen Strafvollzugs in der DDR.

3.1.2.3 *Opposition und Widerstand*

Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat auf die Vielfalt und Entwicklung von Opposition und Widerstand gegen die kommunistische Diktatur in der SBZ und DDR hingewiesen (Materialien, Band I, S. 559 ff. und Band VII). Vor diesem Hintergrund verbindet sich die Erinnerung an Opposition und Widerstand in über 40 Jahren kommunistischer Diktatur nicht mit einem zentralen Ort oder historischen Ereignis.

In verschiedenen Gedenkstätten an Orten ehemaliger Haftanstalten wird die Verfolgung von Widerstand und Opposition vor allem der späten vierziger und frühen fünfziger Jahre dokumentiert. Von besonderer Bedeutung in der Erinnerung an Opposition und Widerstand ist der Volksaufstand vom Juni 1953. Während die Verfolgung und Inhaftierung der Teilnehmer nach dem Juni 1953 in verschiedenen Haftanstalten dokumentiert werden kann (z. B. in der Gedenkstätte „Roter Ochse), stehen in zahlreichen Orten der ehemaligen DDR verschiedene öffentliche Plätze in der Erinnerung symbolisch für die Aktionen der Aufständischen.

Seit den späten sechziger Jahren ist die politische Verfolgung von Opposition und Widerstand vor allem durch sogenannte „Zersetzungsmaßnahmen oder -pläne“ des MfS gekennzeichnet. Daher macht sich die Erinnerung an Opposition und Widerstand der späten siebziger und achtziger Jahre weniger an Haftorten fest. Die Maßnahmen der „Zersetzung“ und politischen Verfolgung durch das MfS werden vor allem in den regionalen Informations- und Dokumentationszentren des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dokumentiert (Frankfurt/Oder, Halle, Erfurt, Rostock, Dresden).

In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des Museums in der „Runden Ecke“ Leipzig von besonderer Bedeutung. Nach der Besetzung der MfS-Betriebsverwaltung Leipzig („Runde Ecke“) am 4. Dezember 1989 erarbeitete das Bürgerkomitee Leipzig eine umfassende Dokumentation der Verfolgungsmaßnahmen des MfS aus Sicht von Betroffenen. Die „Runde Ecke“ ist heute mit ihrer Dokumentation und ihrem Angebot an Seminaren und Vorträgen weit über Leipzig hinaus ein fester Bestandteil der Aufarbeitung der Arbeit des MfS geworden.

Von herausragender gesamtstaatlicher Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das sogenannte Haus I/Normannenstraße als ehemaliger Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin. Kein anderer Ort in Deutschland symbolisiert in seiner authentischen Bedeutung als Ort des „lautlosen Terrors“ die Zersetzungsmaßnahmen des MfS der siebziger und achtziger Jahre in dieser Weise. Das Haus I/Normannenstraße steht somit exemplarisch für die spezifische Form der politischen Verfolgung im System der SED-Diktatur.

Im Januar 1990 wurde der Sitz des MfS von Bürgerrechtsgruppen besetzt. Dadurch wurde das Haus I als authentischer Ort von besonderer historischer Bedeutung erhalten. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Ausstellungen zur Geschichte des MfS, der politischen Verfolgung in der DDR sowie die Präsentation der ehemaligen Arbeitsräume von Minister Erich Mielke durch die Antistalinistische Aktion (ASTAK). Aber auch andere Aufarbeitungsinitiativen nutzen heute das Haus I. Das Haus I symbolisiert somit auch den Sieg der friedlichen Revolution in der DDR und die Aufarbeitung der Geschichte des MfS.

Vielfalt und Breite von Opposition und Widerstand gegen die kommunistische Diktatur, auch in ihren unterschiedlichen historischen Phasen, müssen im öffentlichen Bewußtsein wachgehalten werden. Eine vielfältige Gedenkstättenlandschaft, verknüpft mit anderen Trägern der historisch-politischen Erinnerung, kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

3.1.2.4 Flucht und Teilung

Besonderes Merkmal der SED-Diktatur war das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze und Berliner Mauer. Hier wurde nicht nur die Teilung Deutschlands sichtbar, sondern die Abriegelung der Grenze durch Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl verhinderte spätestens seit 1961 eine Massenflucht der DDR-Bürger als „Abstimmung mit den Füßen“ nach West-Berlin und in die Bundesrepublik.

Trotz Absperrmaßnahmen und Schießbefehl versuchten zahlreiche DDR-Bürger, Richtung Westen zu fliehen. Nach jüngsten Ermittlungen der Zentralen Ermittlungsstelle zu Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) sind aufgrund einer strafrechtlich verfolgbaren Handlung oder Unterlassung an der Berliner Mauer mindestens 153 Menschen zu Tode gekommen, an der innerdeutschen Grenze mindestens 252 Menschen.

Heute erinnern an der ehemaligen innerdeutschen Grenze von der Ostsee bis Bayern vielfältige Grenz Museen und Gedenkstätten an die deutsche Teilung, das Grenzregime und die Opfer der SED-Diktatur an der innerdeutschen Grenze. Dabei werden vielfach auch die Maßnahmen der Zwangsumsiedlung und Abschottung der DDR-Bevölkerung in Grenznähe dokumentiert. Auch hier beginnen Austausch und Kooperation der Museen und Gedenkstätten.

Als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung wird seit 1990 das „Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth“ durch den Bund unterstützt. Das Museum dokumentiert die Teilung des Dorfes Mödlareuth sowie die Grenz- und Absperrmaßnahmen an der innerdeutschen Grenze. Von herausragender historischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn einzustufen, die bislang allein vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird. In Marienborn wird neben der Gesamtdarstellung der größten innerdeutschen und alliierten Grenzübergangsstelle künftig auch

die Bedeutung der Grenze im Transit nach West-Berlin sowie im deutsch-deutschen Reiseverkehr dokumentiert. Dazu gehört zudem die Darstellung der Grenzabspernung im Umfeld von Marienborn und Helmstedt durch den Grenzdenkmalsverein Hötensleben.

Die Erinnerung an Teilung und Grenzregime ist in der ehemals geteilten Stadt Berlin von besonderer Bedeutung. Die Berliner Mauer war weltweit Symbol für die Teilung Deutschlands und Europas, aber auch Symbol für die unmenschliche Herrschaftspraxis der SED-Diktatur. Seit 1961 erinnern in West-Berlin Gedenkkreuze an die Opfer an der Berliner Mauer. Im Museum „Haus am Checkpoint Charlie“ werden in privater Initiative Flucht und Ausreise, Fluchthilfe und Tod an der Mauer dokumentiert.

Seit 1993 dokumentiert der Verein „Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ im ehemaligen Notaufnahmelager die Geschichte des Notaufnahmelagers Marienfelde in Berlin ebenso wie die Aufnahme von Flüchtlingen und Übersiedlern in der Bundesrepublik und West-Berlin. Die meisten Flüchtlinge aus der DDR begannen ihren Weg in der Freiheit im Notaufnahmelager Marienfelde, dem so eine herausragende historische Bedeutung zukommt.

Seit dem 9. November 1997 entsteht in der Bernauer Straße die Gedenkstätte Berliner Mauer, deren Aufbau zu 100 Prozent vom Bund gefördert wird. Diese Gedenkstätte soll in Zukunft einerseits an die Opfer der SED-Diktatur an der Berliner Mauer erinnern, andererseits sollte sie durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Geschichte der Mauer und der Teilung Berlins ergänzt werden.

3.2 Umgang mit „doppelter Vergangenheit“

Insbesondere die „doppelte“ Geschichte der beiden Lager Sachsenhausen und Buchenwald und die Gestaltung der beiden Gedenkstätten stand seit 1990 im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Neben der Frage der Geschichte der Speziallager ging es vor allem um die Frage, wie das nationalsozialistische Konzentrationslager und zugleich die Geschichte des sowjetischen Speziallagers dokumentiert werden kann. Die Diskussionen um die „doppelte Vergangenheit“ von Buchenwald und Sachsenhausen wurden zu einem wichtigen Katalysator der Diskussionen um die zweifache Diktaturvergangenheit der Deutschen überhaupt.

Die Enquete-Kommission regt vor diesem Hintergrund zum Umgang mit der „doppelten Vergangenheit“ an Orten wie Buchenwald oder Sachsenhausen an:

- Die Geschichte des Konzentrationslagers und die Geschichte des sowjetischen Speziallagers ist in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen zu dokumentieren. Dabei sind mehrere Formen denkbar wie beispielsweise getrennte Einzelausstellungen zum Konzentrationslager und zum Speziallager, eine umfassende Darstellung oder dezentrale Ausstellungsabschnitte im

- ehemaligen Lagergelände. Die Unterschiedlichkeit von Konzentrationslager und Speziallager muß in der Ausstellung deutlich zum Ausdruck kommen.
- Alle Häftlingsgruppen müssen am Ort ihres Leidens einen Gedenkort bekommen. Dazu gehört insbesondere die Kenntlichmachung von Grabstellen und die würdige Gestaltung der Gräber.
 - Die Verbände der Opfer des Nationalsozialismus und die Verbände der Opfer des Stalinismus lehnen an den Orten ehemaliger Konzentrationslager und Speziallager ein gemeinsames, einheitliches Gedenken ab. Dies haben die Verbände übereinstimmend in ihren Stellungnahmen für die Enquete-Kommission betont. Die Gedenkstätten sollten diesem Anliegen auf angemessene Weise Rechnung tragen. Der gegenseitige Respekt, die Anerkennung erlittenen Unrechts der jeweils anderen Opfergruppe ist die Voraussetzung für eine Gedenkstättenarbeit an Orten wie Buchenwald oder Sachsenhausen.
 - Die Darstellung der Realität der Konzentrationslager und der Speziallager darf nicht aus ihren größeren historischen Zusammenhängen gerissen werden. Dazu gehört auch, die unterschiedlichen Lebensgeschichten der Menschen vor und nach ihrer Gefangenschaft zu beachten. Prinzipiell muß deutlich werden, daß es ohne das NS-Regime, die nationalsozialistischen Konzentrationslager und den von Deutschland begonnenen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion auch keine Speziallager in Deutschland gegeben hätte.
 - Die NS-Verbrechen dürfen durch die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Stalinismus nicht relativiert werden. Die stalinistischen Verbrechen dürfen durch den Hinweis auf die NS-Verbrechen nicht bagatellisiert werden.
 - In jedem Falle ist zu beachten, daß KZ-Gedenkstätten aufgrund der Zusammensetzung der Häftlinge Teil der Erinnerungsgeschichte vieler Völker Europas sind. Der Umgang mit der „doppelten Vergangenheit“ dieser Orte wird international, besonders auch in Israel und Osteuropa, genau beobachtet.
 - Der Vergleich von Speziallager und Konzentrationslager am authentischen Ort sollte auch im größeren Zusammenhang des Diktaturenvergleichs, des Vergleichs zwischen stalinistischem GULag-System und nationalsozialistischem Konzentrationslagersystem als Teil der gesamteuropäischen Lagererfahrung des 20. Jahrhundert gesehen werden. Solche weiterführende historisch-theoretische Fragen bieten sich vor allem für Seminare und Diskussionsveranstaltungen in den Gedenkstätten an.
 - Verschiedene Haftorte der SED-Diktatur sind ebenfalls Orte mit „doppelter Diktatur-Vergangenheit“. Das „Gelbe Elend“ in Bautzen, der „Rote Ochse“ in Halle, das Zuchthaus Brandenburg-Görden wie viele kleinere Untersuchungsanstalten und Polizeigeängnisse sind zumeist schon seit Beginn

des 20. Jahrhunderts Hafteinrichtungen, einige sind es bis heute (Bautzen, Torgau, Halle). Bei der Dokumentation der umfassenden Geschichte von Inhaftierungen an diesen Orten müssen die Gedenkstätten den spezifischen Unrechtscharakter der politischen Inhaftierung wie auch die rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechende Praxis des „normalen“ Strafvollzugs in NS-Diktatur wie SED-Diktatur deutlich herausarbeiten.

- In Gedenkstätten an Orten ehemaliger Gefängnisse, die auch Hinrichtungsorte in beiden Diktaturen waren, müssen individuelle Gedenkmöglichkeiten für alle Opfer politischer Justiz geschaffen werden.

Die öffentliche Erinnerung in der demokratischen Erinnerungskultur der Bundesrepublik gilt allen Opfern von Unrecht und Gewalt in beiden Diktaturen. Sie muß das Gedenken an Opposition und Widerstand gegen die Diktaturen wachhalten. Allen Opfern von Unrecht und Diktatur gilt Respekt in der demokratischen Erinnerungskultur.

Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ bieten durch die Darstellung der jeweiligen Verfolgungspraxis und historischen Hintergründe konkrete Vergleichsebenen an, die sich in erster Linie an den historischen Geschehnissen am authentischen Ort orientieren. Der Vergleich setzt die jeweils individuelle Darstellung von NS-Diktatur und kommunistischer Diktatur voraus. Dadurch machen die Gedenkstätten beispielsweise die völlige Mißachtung von Recht, Freiheit und Menschenwürde in den Haftanstalten beider Systeme deutlich. Gleichzeitig werden auch die grundsätzlichen Unterschiede und Dimensionen der Verbrechen offenbar.

Die doppelte Diktaturerfahrung in Deutschland, die zweifache Erfahrung der, wenn auch unterschiedlich begründeten, Feindschaft zur offenen Gesellschaft und der parlamentarischen, freiheitlichen Demokratie stärkt das Bekenntnis der Deutschen zu den unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, zu Freiheit und Demokratie als Grundlage jeder Staatsordnung. Dies ist der Kern des antitotalitären Konsenses und der demokratischen Erinnerungskultur in Deutschland.

In diesem Zusammenhang regt die Kommission an, in Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ in der Bildungsarbeit die Auseinandersetzung mit Biographien von Menschen zu verstärken, die sich in beiden Diktaturen in Opposition und Widerstand widersetzten und verfolgt wurden. Diese Auseinandersetzung mit der „doppelten Geschichte“ von Opposition und Widerstand kann die freiheitlichen Traditionen deutscher Geschichte und den antitotalitären Konsens fördern helfen.

In der Bildungsarbeit der Gedenkstätten, wie darüber hinaus, kann eine Zusammenarbeit von Vertretern der jeweiligen Opfergruppen sinnvoll sein. Diese Zusammenarbeit kann nur von den Beteiligten her wachsen und nicht verordnet werden. Die Gefühle und Befindlichkeiten der Opfer müssen dabei geachtet werden.

4. Demokratische Erinnerungskultur als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe

4.1 Erwartungen an die Gedenkstätten und ihre Aufgaben

4.1.1 Bedeutung von Gedenkstätten in einer demokratischen Erinnerungskultur

Erinnerung in der Demokratie erwächst aus der freien und offenen Auseinandersetzung mit Geschichte. Dabei bieten historische Gedenktage oftmals Anlaß, Debatten über das historische Selbstverständnis der Nation zu führen. Öffentliche Erinnerung manifestiert sich vor allem in Museen, Denkmälern, Gedenktafeln, Straßen- und Gebäudenamen. Besondere Stützpunkte der demokratischen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik sind die Gedenkstätten an den authentischen Orten, die an die nationalsozialistische oder kommunistische Diktatur und ihre Opfer erinnern.

Die Gedenkstättenlandschaft in der Bundesrepublik ist durch vielfältige historische Bezüge gekennzeichnet. An Orten der Verfolgung, Inhaftierung und Ermordung wird an die Opfer und ihr Schicksal erinnert. Diese Orte sind vor allem Orte des Gedenkens. Historische Orte, an denen Verbrechen geplant, vorbereitet oder „verwaltet“ wurden, sind nicht allein Orte des Gedenkens an die Opfer, sondern auch Orte der Dokumentation und der Auseinandersetzung mit den Tätern, ihren Verbrechen und deren gesellschaftlichen Hintergründen.

Die besondere Bedeutung der Gedenkstätten liegt in der Authentizität des historischen Ortes. In der unmittelbaren Begegnung mit den sichtbaren Spuren der Geschichte lassen die Menschen diese Geschichte näher an sich herankommen und werden aufnahmebereiter für das, was an diesen Orten und darüber hinaus geschehen ist. Trauern, Gedenken und Lernen sind an diesen Orten unauflöslich miteinander verbunden.

Durch die genaue Dokumentation der historischen Ereignisse, die sich am jeweiligen authentischen Ort manifestieren, erinnern Gedenkstätten an Verletzung und Mißachtung von Freiheit, Menschenwürde und Demokratie. Gedenkstätten an Orten nationalsozialistischer Verbrechen zeigen die Gefährdung der menschlichen Zivilisation in ganz besonderer Weise.

Gedenkstätten in der Demokratie vermitteln kein einheitliches oder verbindliches Geschichtsbild. Dennoch bedarf es einer klaren normativen Orientierung, denn gegenüber Unmenschlichkeit und Völkermord kann es keine Neutralität geben. Wer über politische Verbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit und deren Opfer aufklärt, muß von Recht und Gerechtigkeit, von Menschen- und Bürgerrechten sprechen.

4.1.2 Gedenken an Opfer, Opposition und Widerstand

Gedenkstätten an Orten der Verfolgung, Inhaftierung oder Ermordung sind in besonderer Weise dem Andenken der Opfer verpflichtet. Vor allem die KZ-Gedenkstätten wie auch die meisten Gedenkstätten an Orten ehemaliger sowjetischer Speziallager sind auch Friedhöfe; symbolisch im Ganzen und konkret dort, wo sich Gräber befinden. Pflege und Gestaltung würdiger Grabstätten, die Bewahrung der Namen der Toten, die Schaffung von Orten des Gedenkens, der Besinnung und der Trauer gehören zu den Kernaufgaben der Gedenkstätten.

Die Angehörigen und Nachkommen der Opfer von Unmenschlichkeit, Unrecht und Terror erhalten in den Gedenkstätten einen individuellen Ort des Gedenkens. Sie haben aber auch Anspruch auf öffentliches Erinnern und Gedenken in der Demokratie. Die Möglichkeiten zu einem würdigen Gedenken sind für die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer gesellschaftliche Anerkennung und moralische Rehabilitierung. Die Opferverbände betonen in ihren Stellungnahmen, daß dabei die Schaffung bzw. Gestaltung würdiger Grabstätten Vorrang vor Denkmalserrichtungen haben soll.

Eine Hierarchisierung von Opfergruppen verbietet sich. Menschliches Leid läßt sich weder aufrechnen noch gegeneinander ausspielen. Die Instrumentalisierung der Opfer in parteipolitischen oder ideologischen Auseinandersetzungen verletzt das Andenken der Toten und die Gefühle der Nachkommen und Überlebenden. Alle Opfergruppen haben das Recht, individuell am Ort ihres Leidens durch Nennung von Namen und Schicksal gewürdigt zu werden. Die Gedenkstätten haben dem durch die Erstellung von Gedenkbüchern, individuellen Gedenkbereichen und Gedenktafeln Rechnung getragen. Die individuelle Benennung der Opfer mit ihrem Schicksal schärft auch den Blick für die historischen Dimensionen der Verbrechen. Dies haben die Opferverbände für beide Diktaturen in ihren Stellungnahmen für die Enquete-Kommission ausdrücklich bekräftigt.

Gedenkstätten tragen dazu bei, Einzelschicksale zu klären, und sie beraten und unterstützen Überlebende und Angehörige. Gerade Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur nehmen diese Betreuung- und Beratungsfunktion noch verstärkt wahr. Aber auch die KZ-Gedenkstätten beraten in den letzten Jahren verstärkt Überlebende aus Osteuropa, die sich erst nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen an die Gedenkstätten wenden konnten.

Es ist notwendig, die Überlebenden in die Gedenkstättenarbeit einzubeziehen. Die Form der beratenden Opferbeiräte in den Gedenkstättenstiftungen der Bundesländer wie verschiedenen einzelnen Gedenkstätten ist von den Beteiligten akzeptiert und hat sich als tragfähig erwiesen. Die Opferverbände für beide Diktaturen haben der Enquete-Kommission in ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, daß das authentische Zeugnis der Überlebenden für die nachfolgenden Generationen gesichert werden muß. Diese Aufgabe muß von historischer Wissenschaft und Pädagogik geleistet werden. Nur in der Zusam-

menarbeit und gegenseitigen Akzeptanz von unabhängiger wissenschaftlicher Forschung und den Überlebenden der Diktaturen kann die Dreifaltigkeit von Gedenken, Forschen und Lernen an die Nachgeborenen gegeben werden.

4.1.3 Dokumentation und Forschung

Neben dem Gedenken an die Opfer ist die Dokumentation der Geschichte der nationalsozialistischen Diktatur oder der kommunistischen Diktatur, des jeweiligen Unrechts, der Verbrechen und deren Opfer am authentischen Ort Aufgabe der Gedenkstätten. Dabei konzentrieren sich die Gedenkstätten jeweils auf die spezifische Geschichte des Ortes, ohne den historischen Gesamtzusammenhang sowie Vorgeschichte und Nachgeschichte aus den Augen zu verlieren und – in Verbindung mit der Geschichte des Ortes – zu thematisieren.

Die authentischen Orte müssen, gerade bei wachsendem zeitlichem Abstand für die Nachgeborenen, erschlossen und „zum Sprechen gebracht“ werden. Dazu gehört, zunächst die Spuren der baulichen Überreste zu sichern und in didaktisch-pädagogischer Perspektive aufzubereiten. Der Verfall einzelner authentischer Orte hat mittlerweile bedrohliche Ausmaße angenommen, die Situation in Sachsenhausen steht hier stellvertretend für viele andere Orte. Dabei hat die Sicherung der authentischen Spuren und Zeugnisse aus der Zeit der politischen Verfolgung Vorrang vor späteren Überformungen oder Umnutzungen.

Allerdings ist auch der Umgang mit den authentischen Orten in beiden deutschen Staaten zu dokumentieren, wie die Umformung dieser Orte zu Gedenkstätten mit ihrem jeweiligen politischen Anspruch, bzw. deren Vernachlässigung. Rekonstruktionen der authentischen Orte sind allerdings problematisch und nur in Ausnahmefällen sinnvoll. In jedem Fall muß solch eine Rekonstruktion sensibel und wissenschaftlich fundiert vollzogen werden.

In gleicher Form wie die baulichen Überreste sind weitere Erinnerungsstücke wie Bilder, Kleidungsstücke, Einrichtungen etc. zu bewahren. Im Vordergrund müssen dabei die authentischen Zeugnisse der Opfer stehen, wie die Berichte der Zeitzeugen, Tagebücher, Zeichnungen oder Photos. Der Wegfall der Erfahrungsgeneration der NS-Diktatur, aber auch der politischen Verfolgung in der SBZ und der frühen DDR ist für viele Gedenkstätten Anlaß, vordringlich die Zeugnisse der Überlebenden für die Nachwelt zu sichern und für die Nachgeborenen zugänglich zu machen.

Zur Erarbeitung von Ausstellungen müssen Gedenkstätten Forschungen zur Geschichte der jeweiligen Orte fördern und selbst durchführen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß viele Gedenkstätten dabei auch Grundlagenforschung zur jeweiligen Diktatur betreiben mußten. So sind wichtige Forschungen zur Geschichte des Konzentrationslagersystems wie des Systems der Speziallager an Gedenkstätten gemacht oder von diesen angeregt worden. Heute bieten zumindest die überregionalen Gedenkstätten mit ihren reichhaltigen Ar-

chiven selbst wissenschaftliche Dienstleistungen an, die über die eigentliche Dokumentation des Ortes hinausgehen.

Die Gedenkstätten nehmen in ihrer Arbeit immer mehr auch die Aufgaben moderner zeithistorischer Museen wahr, wobei das Gedenken an die Opfer am authentischen Ort dadurch nicht an Bedeutung verlieren darf.

In diesem Prozeß arbeiten die Gedenkstätten nach Möglichkeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Sie veranstalten Fachtagungen und Konferenzen und machen Forschungsergebnisse einem breiten Publikum durch Publikationen, Schriftenreihen oder mittels anderer Medien zugänglich. Wissens- und Erkenntnisgewinne der Forschung schlagen sich in den Ausstellungen der Gedenkstätten nieder.

4.1.4 Bildung und Aufklärung

Die Vermittlung historischen Wissens an den authentischen Orten dient der von Generation zu Generation jeweils neu zu gestaltenden Selbstvergewisserung mitmenschlicher und demokratischer Grundlagen individuellen und gesellschaftlichen Handelns. Hierzu entwickeln die Gedenkstätten pädagogische Methoden, die der Identität von historischem Ort und Lernort Rechnung tragen und die deshalb besonders geeignet sind, das in den authentischen Orten angelegte Erinnerungs- und Aufklärungspotential fruchtbar werden zu lassen. Darüber hinaus nutzen sie alle geeigneten Arbeitsweisen aus Schule und Bildung und entwickeln sie auf ihre Belange hin weiter. Die Gedenkstätten stehen bei dieser Arbeit in engem Zusammenhang mit anderen Trägern der schulischen und außerschulischen politischen Bildung.

Die Gedenkstätten müssen Möglichkeiten der vertieften, auch kulturellen, Auseinandersetzung mit der Geschichte, auch in ihren aktuellen Bezügen, an den historischen Orten selbst schaffen. Dazu können Seminare, „work-camps“ und Begegnungsräume gehören. Insbesondere für die jüngere Generation sollte auch über die Möglichkeiten neuer Medien in der Gedenkstättenarbeit nachgedacht werden. Pädagogische Abteilungen mit qualifizierten Mitarbeitern sowie Jugendbegegnungstätten sollten zu den Ausstattungsmerkmalen zumindest der großen, historisch herausragenden Gedenkstätten gehören. Die Einrichtung von Jugendbegegnungstätten an den Gedenkstätten sollte gezielt gefördert werden.

Um historisches Interesse zu wecken und Gedenken zu ermöglichen, muß die Bildungs- und Aufklärungsarbeit der Gedenkstätten beim Schicksal einzelner Menschen, bei der Geschichte spezifischer Orte, bei konkreten Vorgängen und Verhaltensweisen ansetzen. Diese notwendige Individualisierung darf aber die allgemeinen Zusammenhänge nicht vernachlässigen. Die Erinnerung bleibt ohne eine menschliche Vorstellung von den betroffenen und leidenden Menschen, ohne menschliche Anteilnahme bloße Abstraktion von Fakten. „Wir erinnern mit dem Kopf, aber wir gedenken mit dem Herzen“ hat Klaus von

Dohnanyi in der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag am 27. Januar 1997 angemahnt und in der öffentlichen Anhörung „Demokratische Erinnerungskultur“ der Enquete-Kommission am 10. 11. 1997 verstärkt (s. Protokoll Nr. 44).

In diesem Zusammenhang ist die Begegnung mit Zeitzeugen, den Überlebenden der Lager und Gefängnisse von unschätzbarem Wert. Das Sterben der Erfahrungsgeneration führt zu einem unersetzlichen Verlust menschlicher Erinnerungen und entzieht der Bildungsarbeit der Gedenkstätten ihren bislang stärksten Pfeiler. Gerade für diese Bildungsarbeit ist die Sicherung der authentischen Lebenszeugnisse der Überlebenden von entscheidender Bedeutung. Die große Herausforderung der Gedenkstättenpädagogik der nächsten Jahre liegt in der Vermittlung dieser authentischen Zeugnisse.

Gedenkstättenbesuche Jugendlicher müssen vorbereitet und nachbereitet werden. Die politisch-historische Aufklärung in den Gedenkstätten ist gerade für Schulen ein Angebot. Dennoch kann die Aufgabe dieser Aufklärung nicht allein auf den Schultern der Gedenkstätten und ihrer Mitarbeiter lasten. Wichtig ist die Zusammenarbeit der Träger der politischen Bildung, aber auch der Kirchen, Parteien und Vereine mit den Gedenkstätten. Daher sind bloße „Abordnungen“ zu Gedenkstättenbesuchen wenig sinnvoll, eher sogar schädlich.

Insgesamt sind die Angebote der politischen Bildungsarbeit und die Angebote und Möglichkeiten der Gedenkstätten zu vernetzen. Sinnvoll erscheint insbesondere die Verknüpfung des Schulunterrichts mit den Angeboten der jeweiligen Gedenkstätten in der Region. Die pädagogischen Angebote der Gedenkstätten in diesem Bereich sollten verstärkt durch die zuständigen Ministerien der Länder gefördert werden. Dazu sollten Lehrerfortbildungsmaßnahmen gehören, die eine gezielte Vorbereitung der Gedenkstättenbesuche mit den Schülern ermöglichen.

In diesem Zusammenhang können Gedenkstätten Projekte lokaler und regionaler historischer Spurensuche unterstützen. Sie bieten gerade Schülern hervorragende Möglichkeiten, sich konkret mit der Geschichte von Verfolgung und Widerstand zu beschäftigen. Auch die öffentliche Hand ist aufgefordert, solche Projekte anzuregen (z. B. in Form von Schülerwettbewerben), zu unterstützen und zu fördern.

Die Arbeit der Gedenkstätten sollte in lokalen und regionalen Gedenkstättenführern bekannt gemacht werden. Dabei müssen die Gedenkstätten auch in den Städten und Regionen durch öffentliche Wegweiser, Stadtpläne und gezielte Hinweise „auffindbar“ gemacht werden.

4.1.5 Internationale Dimensionen der Gedenkstätten

Der nationalsozialistische Terror überzog große Teile Europas. Vor allem Juden und fast alle europäischen Völker, insbesondere in Osteuropa, haben eine

große Zahl an Ermordeten und Gefallenen zu beklagen. Die Namen Auschwitz und Treblinka, Babi Yar, Oradour und Lidice, haben sich – neben vielen anderen Orten – in das Gedächtnis der europäischen Völker eingegraben. Heute erinnern Gedenkstätten an diesen Orten an die Opfer und die begangenen Verbrechen.

Auch viele Gedenkstätten in Deutschland sind Teil der kollektiven Erinnerung und nationalen Identität der Völker Europas. Hunderttausende Menschen aus ganz Europa wurden in diese Lager verschleppt. Die Friedhöfe der KZ-Gedenkstätten sind auch Friedhöfe für Angehörige fast aller Völker Europas.

Die Arbeit der deutschen Gedenkstätten, insbesondere auch die Pflege der Gräber der Opfer, wird international anerkannt. Dazu gehört auch die Pflege der Gräber der ausländischen Soldaten, die bei der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus in Deutschland gefallen sind. Die Bundesrepublik hat sich zu ihrer besonderen Verantwortung, die Ehrenmäler und Gräber für die gefallenen Soldaten der sowjetischen Armee würdig zu erhalten, im Rahmen des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrages bekannt. Die Glaubwürdigkeit der Politik des vereinten Deutschland wird nicht zuletzt am Umgang mit diesen Gedenkstätten und ihren Friedhöfen gemessen.

Die besondere deutsche Verantwortung für die Gedenkstätten in Europa wird auch in der Förderung des Erfahrungsaustausches und der Kooperation deutscher und ausländischer Gedenkstätten deutlich. Die Bundesrepublik unterstützt darüber hinaus finanziell die Arbeit der Gedenkstätten Auschwitz und Theresienstadt.

Auch die Leidenswege deutscher Opfer des Nationalsozialismus endeten in Lagern und Ghettos außerhalb des damaligen deutschen Reichsgebietes. Die Bundesrepublik hat daher auch eine besondere Verantwortung bei der Unterstützung der Gedenkstätten im Ausland, die das Andenken an die deutschen Opfer des Nationalsozialismus pflegen. In der Gedenkstätte Theresienstadt pflegt beispielsweise die Tschechische Republik in respektvoller Weise unter anderem das Andenken an Zehntausende deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die von den Nazis in das Ghetto Theresienstadt und von dort in die Vernichtungslager verschleppt wurden.

Die NS-Gedenkstätten sind europäische Orte. Daher sind diese Gedenkstätten nicht allein Orte der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen, sondern Orte einer europäischen Erinnerungskultur.

Seit dem Ende der kommunistischen Diktaturen können auch die nichtkommunistischen NS-Opfer aus Osteuropa wie unabhängige Wissenschaftler aus diesen Ländern in den Beiräten der Gedenkstätten mitwirken. Dabei zeigt sich, daß die Überwindung kommunistischer Geschichtsbilder nicht allein eine Aufgabe der Gedenkstätten in den neuen Ländern, sondern auch in Osteuropa zu leisten ist. Die Gedenkstätten Auschwitz und Theresienstadt arbeiten hier mit deutschen Gedenkstätten zusammen.

Auch die Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktaturen ist international geprägt. Die Leidenswege vieler Deutscher führte nach dem Krieg über die Speziallager in den Gulag. Workuta ist Ort und Symbol ihrer Gefangenschaft geworden, für viele Ort ihres Sterbens.

Die Erinnerung an die SED-Diktatur und ihre Opfer ist stets auch die Erinnerung an eine kommunistische Diktatur, die vor allem durch die Macht der sowjetischen Besatzungstruppen etabliert und gestützt wurde. Die Niederschlagung des Volksaufstandes durch sowjetische Panzer im Juni 1953 in der DDR macht dies besonders deutlich. Das Gedenken an die Opfer dieses Aufstandes gilt auch jenen sowjetischen Soldaten, die sich weigerten auf deutsche Demonstranten zu schießen und dafür zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Von den Soldaten der Roten Armee, die als sowjetische Kriegsgefangene die Hungerlager der deutschen Wehrmacht und die Konzentrationslager in Deutschland überlebt hatten, wurden viele nach Kriegsende in die Lager des Gulag verschleppt. Torgau als Ort der Begegnung der US-Truppen mit der Roten Armee, des Austausches von Kriegsgefangenen und als Durchgangslager (Speziallager Nr. 10) vor der Deportation in die Gefangenschaft des Gulag ist dabei zum Symbol für die Tragik des doppelten Leids sowjetischer Staatsbürger geworden. Die über 34.000 sowjetischen Gefangenen der Speziallager in der SBZ stellten insgesamt fast 20 % der Gefangenen der Speziallager in der SBZ überhaupt.

Heute arbeiten deutsche und russische Wissenschaftler, unterstützt beispielsweise durch die Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen, gemeinsam diese Schicksale auf. Die Archive und Recherchen der Gedenkstätten schaffen vielfach die Grundlagen für eine Rehabilitierung der Opfer. Die Arbeit der russischen Initiative „Memorial“ ist hier in besonderer Weise zu würdigen.

Auch die Aufarbeitung der politischen Verfolgung durch die SED-Diktatur in den siebziger und achtziger Jahren thematisiert in deutschen Gedenkstätten die Gemeinsamkeiten kommunistischer Diktaturen in Europa. Daher beginnt auch in diesen Bereichen eine internationale Kooperation.

Das geteilte Deutschland lag an der Nahtstelle zwischen beiden Systemblöcken. Die Dokumentation der Geschichte der deutschen Teilung, insbesondere in den Gedenkstätten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und Berliner Mauer, erinnert auch an die Teilung Europas.

Die Erfahrungen Deutschlands bei der Aufarbeitung totalitärer Diktaturen, insbesondere die Arbeit der Gedenkstätten, wird von anderen postdiktatorischen Gesellschaften aufmerksam beobachtet. Die begonnene internationale Kooperation der Gedenkstätten stärkt die Ideen der Verständigung, Toleranz und Demokratie weltweit. Die öffentliche Hand sollte diesen internationalen Austausch unterstützen. Es ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form die Gedenkstätten in die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik einbezogen werden können.

Die internationale Verantwortung für die Gedenkstätten wird in der Mitwirkung ausländischer Opfertreter und Wissenschaftler in den Beiräten der Gedenkstätten deutlich. Damit tragen die Gedenkstätten auch zur Verständigung ehemaliger Kriegsgegner bei und leisten einen wichtigen Beitrag für das Außenbild der Bundesrepublik Deutschland.

Einen besonderen Beitrag zur Völkerverständigung können internationale Jugendbegegnungsstätten in den Gedenkstätten leisten. Sie bieten Jugendlichen aus aller Welt die Möglichkeit, sich selbständig mit der Geschichte des Ortes und in der Begegnung mit anderen Jugendlichen auch mit den Geschichtsbildern anderer Nationen auseinanderzusetzen. Die Internationale Jugendbegegnungsstätte im schlesischen Kreisau/Krzyzowa, die auch von der Bundesrepublik gefördert wird, kann in besonderer Weise ein Ort von Ost-West Begegnungen in Europa werden und die europäischen Traditionen des Widerstandes bewahren helfen.

4.1.6 Bedeutung der Gedenkstätten in Berlin

Berlin besitzt in der Erinnerung an die beiden Diktaturen in Deutschland und deren Opfer eine besondere Bedeutung. Dies ist in der zentralen historischen Rolle Berlins in der NS-Diktatur wie der SED-Diktatur begründet, ergibt sich aber auch aus der Rolle als Hauptstadt des vereinten, demokratischen Deutschland.

Heute erinnert in Berlin und Brandenburg eine Vielfalt an Gedenkstätten, Gedenktafeln, Denkmälern und historischen Stadtführern an die beiden Diktaturen, Krieg, Befreiung und Besatzung, Teilung und Einheit. Die Gedenkstättenlandschaft im Raum Berlin hat insgesamt eine überregionale, gesamtstaatliche Bedeutung. Die Gedenkstätten an historisch herausragenden Orten im Raum Berlin werden vom Bund gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg gefördert. Die Berliner Gedenkstätten werden auch durch das Museum Berlin-Karlshorst und das Alliierten Museum ergänzt, die der Bund in alleiniger Trägerschaft unterhält.

Die Vielfalt der historischen Bezüge sowie der Lern- und Dokumentationsmöglichkeiten der Gedenkstätten an den authentischen Orten im Raum Berlin bildet einen einzigartigen Lehr- und Lernpfad für die Geschichte der beiden Diktaturen in Deutschland. Die Leiterinnen und Leiter der Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg haben in Stellungnahmen für die Enquete-Kommission betont, daß sie, auch in der Erwartung steigender Besucherzahlen nach dem Umzug von Parlament und Regierung, ihre Zusammenarbeit verstärken und Angebote koordinieren werden. Dabei können gemeinsame Angebote der Gedenkstätten zur Erinnerung an NS-Diktatur wie SED-Diktatur den antitotalitären Konsens fördern helfen.

Zahlreiche Berliner Gedenkstätten sind aus dem bürgerschaftlichen Engagement von Vereinen und Initiativen heraus entstanden. Sie sind heute wichtiger

Teil der Berliner Kulturlandschaft und in der Bürgerschaft verwurzelt. Diese Vielfalt, die sich auch in verschiedenen Trägerformen widerspiegelt, ist grundsätzlich zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Durch den Umzug in historische Berliner Gebäude sind auch Bundesregierung und Bundestag ganz unmittelbar mit der Geschichte der Gebäude und ihrer früheren Institutionen zur Zeit der Weimarer Republik, NS-Diktatur und SED-Diktatur konfrontiert. Zum Teil ist gerade das Bewußtsein über die Geschichte der Gebäude der entscheidende Grund für ihre Nutzung als Sitz von Bundeseinrichtungen. Dies gilt insbesondere für den Deutschen Bundestag, der am Sitz des ehemaligen Reichstages an die parlamentarischen Traditionen der Weimarer Republik erinnert, und das Bundesministerium der Verteidigung, das im ehemaligen Bendler-Block an die Tradition des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, auch aus Kreisen des Militärs, erinnert. Aber auch andere Ministerien werden ihren Sitz in Gebäuden nehmen, die bereits in der NS-Diktatur wie der SED-Diktatur wichtige Bedeutung als Regierungseinrichtungen hatten. Hier ist insbesondere das Bundesministerium der Finanzen im Detlev-Rohwedder-Haus zu nennen: als Sitz des Reichsluftfahrtministeriums und Machtzentrale Hermann Görings war es der Ort, an dem im November 1938 zentrale Entscheidungen der Spitzen des NS-Staates zur völligen Entrechtung und Vertreibung der deutschen Juden getroffen wurden, aber auch Wirkungsstätte der Widerstandsgruppe um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen. Das Gebäude war ab 1945 Sitz der Sowjetischen Militäradministration und später Tagungsort des „Deutschen Volksrates“, in dem 1949 die DDR gegründet wurde. Nach 1949 war es zunächst Sitz der Regierung der DDR und bis 1989 Haus der Ministerien. Am 17. Juni 1953 forderten die Demonstranten hier den Rücktritt der Regierung und freie Wahlen. Ebenso ist das Auswärtige Amt zu nennen, dessen Gebäude zunächst Sitz der Reichsbank und bis 1989 Sitz des Zentralkomitees der SED war und nach dem 18. März 1990 als „Haus der Parlamentarier“ den freigewählten Abgeordneten der Volkskammer diente. Hier fanden auch die letzten Sitzungen der freigewählten Volkskammer statt. Im Zusammenhang mit dem Haus I/Normannenstraße entstünde durch eine Dokumentation der Geschichte der SED an diesem Ort ein Ensemble, das die zentralen Herrschaftsinstrumente der SED-Diktatur in besonderer Weise darstellen könnte.

Der bewußte Umgang mit der Geschichte dieser und anderer Regierungs- und Parlamentsgebäude in Berlin gehört ebenso zur demokratischen Erinnerungskultur wie die Förderung der Gedenkstätten.

Der Umgang der Deutschen mit den Zeugnissen der beiden Diktaturen in ihrer Hauptstadt wird auch international beachtet. Bereits heute besuchen ausländische Staats- und Regierungschefs sowie internationale Delegationen im Rahmen des offiziellen Protokolls die Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg.

Die besondere Bedeutung Berlins und der Gedenkstätten im Raum Berlin in der demokratischen Erinnerungskultur der Deutschen schmälert nicht die Bedeutung der zahlreichen Gedenkstätten in den übrigen Ländern der Bundesre-

publik. Die Förderung der Vielfalt der Gedenkstätten in den Ländern entspricht dem föderalen Selbstverständnis der Bundesrepublik. Die besondere Verantwortung des Bundes für die Gedenkstätten in Berlin im Rahmen der Hauptstadtverpflichtungen darf daher nicht zu Lasten der Gedenkstätten in den übrigen Ländern gehen.

4.2 Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur

Die gewachsene Kultur der NS-Gedenkstätten, aber auch die sich entwickelnde Kultur der Gedenkstätten zur Erinnerung an die kommunistische Diktatur ist von Dezentralität und Vielfalt geprägt. Viele Gedenkstätten sind erst aus dem Engagement von Vereinen, Bürgerinitiativen oder einzelnen Menschen heraus entstanden. Dieses bürgerschaftliche Engagement vieler Menschen in und für die Gedenkstätten gibt dem Erinnern in Deutschland das notwendige Fundament, da Erinnern und Gedenken nicht verordnet werden können. Die Enquete-Kommission würdigt daher das Engagement von Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in ganz Deutschland.

Die Bewahrung der Erinnerung und die Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätten ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in der Kooperation von Staat, privater Initiative und Vereinen und Verbänden geleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission,

- die Heterogenität der Trägerschaften der Gedenkstätten und das damit häufig verbundene Zusammengehen von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, von lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement als grundsätzlich erhaltenswert weiterzuentwickeln und auszubauen;
- den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft und ihrer Lern- und Zugangsmöglichkeiten zu festigen;
- durch die Errichtung von Stiftungen, Fördervereinen oder Beiräten Vertreter des demokratischen Staates, Opferverbände, Wissenschaft und Bürgerinitiativen an der Arbeit der Gedenkstätten zu beteiligen;
- die Arbeit der Gedenkstätten, auch international, zu vernetzen und in diesem Rahmen den Austausch von Mitarbeitern, gemeinsame Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte zu fördern;
- die Zusammenarbeit der Gedenkstätten mit Schulen und anderen Trägern der politischen Bildungsarbeit zu verstärken;
- den Austausch und die Kooperation zwischen Gedenkstätten, Universitäten, historischen Forschungseinrichtungen und zeithistorischen Museen zu vertiefen;

- die Bedeutung von Gedenktagen in der historischen Erinnerung wachzuhalten.

Die Gedenkstätten können ihre vielfältigen Aufgaben nur erfüllen, wenn ihre Arbeit institutionell, personell und finanziell gesichert ist. Dabei sollte sich die Ausstattung der Gedenkstätten, zumindest der überregional bedeutenden, an der Ausstattung anderer zeithistorischer Museen orientieren. Die Enquete-Kommission betont, daß der demokratische Staat auf allen Ebenen gefordert ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Arbeit der Gedenkstätten gewährleisten helfen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung unterstützen. Diese Aufgabe kann nicht nur im Rahmen der Zuständigkeiten herkömmlicher Kulturpolitik definiert werden. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Förderung der Gedenkstätten sollte verstärkt werden. Die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen ist zu gewährleisten. Sie entspricht dem demokratischen Selbstverständnis der Bundesrepublik und ist Grundlage der Glaubwürdigkeit der Gedenkstätten.

Neben der Förderung der Gedenkstätten ist es Aufgabe des demokratischen Staates, selbst Zeichen für die Festigung der demokratischen Erinnerungskultur zu setzen. Dies ist insbesondere eine Aufgabe der Volksvertretungen auf allen Ebenen. Symbole und protokollarisches Zeremoniell, besonders im Umfeld historisch herausragender Gedenktage, sind auch im demokratischen Staat notwendig. Sie bieten die Möglichkeit, das demokratische und nationale Selbstverständnis der Deutschen sichtbar zu machen. Die Glaubwürdigkeit staatlicher Gedenksymbole muß sich am politischen Handeln im Alltag messen lassen.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Grundsätzlich ist die Würdigung und Ausgestaltung der Gedenkstättenarbeit, wie sie in dem Bericht zum Ausdruck kommt, zu begrüßen. Die allgemeine Bedeutung dieser Arbeit sowie die Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge für die künftige Tätigkeit auf diesem Gebiet entsprechen formal den politischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Notwendigkeiten. Mit Recht wird die Tragweite dieser Arbeit, insbesondere für das internationale Ansehen Deutschlands und für die politische Bildung der Jugend, hervorgehoben.

Doch gerade wegen dieser Bedeutung rufen sowohl die inhaltliche Grundtendenz des Berichts als auch Einzelfeststellungen die Besorgnis hervor, einer einseitigen politischen Instrumentalisierung zu dienen.

Hinter der formalen Nebeneinanderstellung der verschiedenen Gedenkstätten verschwindet die Frage, wie es historisch dazu kam, daß in Deutschland Gedenkstätten solcher Art entstanden sind, die an Diktatur und Terror erinnern müssen. Die Geschichte dieser Gedenkstätten beginnt mit dem 30. Januar 1933, mit der Errichtung der faschistischen Diktatur durch Kräfte des Großka-

pitals, des Großgrundbesitzes, der militärischen Führung, der hohen Staatsbürokratie. Eine Herauslösung der NS-Gedenkstätten und der Gedenkstätten mit „doppelter Vergangenheit“ aus diesem historischen Zusammenhang ist unwissenschaftlich. Das Mehrheitenvotum wendet sich mit Recht gegen das Verschweigen historischer Erscheinungen sowie gegen Einseitigkeiten in der Darstellung, die es in der DDR gegeben hat. Es setzt aber an die Stelle der kritisierten Mängel neue Defizite, die offensichtlich politischen Tagesinteressen entspringen. So findet der Leser, logisch hervorgehend aus dem fehlenden historischen Zusammenhang, im Votum eine permanente Gleichsetzung Nazi-deutschlands und der DDR. Es wird gelegentlich zwar verbal auf Unterschiede verwiesen, tatsächlich aber spricht das Votum grundsätzlich nur von den „zwei Diktaturen“, an die zu erinnern Teil einer „demokratischen Erinnerungskultur“ wäre. Auch der Vorschlag, nicht nur den 27. Januar, sondern auch den 17. Juni zum „Nationalen Gedenktag“ zu erklären – also zwei gegensätzliche Ereignisse willkürlich einem Oberbegriff unterzuordnen –, bestätigt die Gleichsetzung von Nazidiktatur und DDR. Über die Frage, wer die Opfer der faschistischen Diktatur waren, herrscht heute wissenschaftliche Klarheit, auch darüber, daß Einseitigkeiten und Unterlassungen, die es in beiden deutschen Staaten gab, beseitigt werden müssen. Wer aber waren Opfer der „kommunistischen Diktatur“? Daß Menschen, die wegen kritischer und oppositioneller Haltung verfolgt wurden, rehabilitiert und gewürdigt werden müssen, bedarf keiner Begründung. Muß aber jede in der DDR straffällig gewordene Person heute als „Opfer“ beurteilt und geehrt werden? Die Bundesjustiz hat allgemein anerkannt, daß die Beurteilung des früheren Verhaltens einzelner Personen nur nach den damals in der DDR geltenden Gesetzen erfolgen kann. Muß nun ein für die BRD oder die NATO tätig gewesener Spion, der in der DDR rechtskräftig verurteilt wurde – wie es in jedem anderen Land auch geschehen wäre –, als „Opfer der kommunistischen Diktatur“ angesehen, ein Spion aber, der im Dienst der DDR oder des Warschauer Vertrages stand, als Verbrecher behandelt werden?

Wie steht es mit den Opfern der politischen Justiz in der Alt-BRD? Auch hier gab es eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die den Auswirkungen des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes von 1951 („Blitzgesetz“), des KPD-Verbots 1956 mit ca. 7.000 Verurteilungen und vielen weiteren rufmörderischen Ermittlungsverfahren, des „Radikalenerlasses“ von 1972 mit Zehntausenden von „Regelanfragen“ und vielen Berufsverboten zum Opfer fielen. Die Verfasser des Berichts wünschen, das Haus des Ministeriums für Staatssicherheit in der Normannenstraße in Berlin zu einer Erinnerungs- oder Dokumentationsstätte zu gestalten. Das ist aber auch eine treffende Gelegenheit für die nachdrückliche Forderung, nun auch die Akten des Verfassungsschutzes und des BND offenzulegen und auch dort Dokumentationszentren zu schaffen. Wenn die westdeutschen Geheimdienste grundsätzlich anders waren als das MfS, dürfte es doch keine Hemmnisse für die Öffnung geben, im Gegenteil, dann wäre der die gesamte Öffentlichkeit überzeugende Beweis erbracht.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Lagern „mit doppelter Vergangenheit“. Unter den von der sowjetischen Besatzungsmacht Inhaftierten befinden sich viele Unschuldige oder wenig belastete Mitglieder von Naziorganisationen. Ihres tragischen Schicksals ist achtbar zu gedenken. Auch das Schweigen, das in der DDR aus politischen Gründen darüber gebreitet wurde, ist zu verurteilen, ebenso wie immer wieder aufmerksam gemacht werden muß, daß die Geschichte dieser Lager nicht 1945 beginnt, sondern 1933. Unter den Inhaftierten befanden sich aber auch ehemals aktive Mitglieder der NSDAP und nachgeordneter Naziorganisationen sowie Angehörige aus allen Bereichen des Herrschaftssystems und nazistisch Belastete aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien. Sollen diese nun in die allgemeine Würdigung einbezogen werden, womöglich zusammen mit ihren Opfern aus den Konzentrationslagern?

In dem Bericht ist von der Überwindung kommunistischer Geschichtsbilder und Geschichtsklitterung die Rede. Der Kritik ist zuzustimmen, wenn es sich dabei um die These von der „führenden Rolle der KPD und ihres ZK“, um die einseitige und kritiklose Glorifizierung der Kommunisten, das Verschweigen stalinistischer Verbrechen, die Beschwörung der Widerstandstradition durch die SED-Führung zur Selbstlegitimation und zur Verdeckung eigener Defizite u. ä. handelt, wenngleich auch hier exakt die Fakten herauszuarbeiten sind und nicht mit verschwommenen Formulierungen verschleiert werden dürfen. Es ist jedoch festzustellen, daß die Verfasser des Mehrheitenvotums an die Stelle der alten neue Geschichtsklitterungen setzen. So wird erklärt, daß die BRD-Bevölkerung in den ersten zwei Jahrzehnten von Vergessen und Gleichgültigkeit gegenüber der NS-Diktatur geprägt gewesen sei, daß sich erst Ende der sechziger Jahre entsprechende Initiativen entwickelten. Dabei wird aber unterschlagen, daß in der BRD lange Zeit die Erinnerung an die Nazizeit und den Widerstandskampf bewußt unterdrückt oder abgewiegelt wurde. Eine wesentliche Ursache dafür lag darin, daß bis Mitte/Ende der sechziger Jahre in der BRD ehemalige Nazis, darunter Kriegsverbrecher, in beträchtlichen Größenordnungen tätig waren: 21 Minister und Staatssekretäre, 100 Generale und Admirale der Bundeswehr, 828 hohe Justizbeamte, Staatsanwälte und Richter, 245 leitende Beamte des Auswärtigen Amtes, der Botschaften und Konsulate, 297 hohe Beamte der Polizei und des Verfassungsschutzes. Unter dieser Konstellation gab es kein offizielles Interesse an der Aufarbeitung der Nazi Herrschaft und des antifaschistischen Widerstandes, ja es war so, daß sich sogar konservative Überlebende der Verschwörung vom 20. Juli 1944 gegen den Vorwurf des Verrats wehren mußten. Noch Mitte der fünfziger Jahre konnte der Historiker Gerhard Ritter die Angehörigen der Widerstandsgruppe um Harro Schulze-Boysen als „Landesverräter“ diffamieren und ihnen den Status von Widerstandskämpfern absprechen. Meist war es erst Druck von außen, auch durch das Beispiel der DDR, der die Verantwortlichen in der BRD zwang, sich eingehender mit faschistischer Diktatur und Widerstandskampf zu befassen. Die kritische Literatur dazu, auch von westdeutschen Autoren, ist umfangreich.

Die Behandlung des antifaschistischen Widerstandskampfes im Geschichtsunterricht der BRD geschah weitgehend auf der Basis von Geschichtsfälschung: Von 67 Geschichtslehrbüchern, die in der Zeit von 1951 bis 1989 von den verschiedenen Schulbuchverlagen herausgegeben wurden und in Gebrauch waren, nannten nur 35 die KPD im Widerstandskampf – trotz der 150 000 Inhaftierten und 20.000 Toten der Partei –, ebenfalls 35 nannten die SPD, 50 erwähnten die Gruppe „Weiße Rose“, 64 die evangelische, ebenfalls 64 die katholische Kirche im Widerstandskampf; aber alle Bücher behandelten den 20. Juli 1944, also die Beamten und Offiziere, die 1933 zumeist noch begeisterte Anhänger Hitlers waren und seine verbrecherischen Weisungen befolgten, bis sie erst nach vielen Jahren eigener Erfahrung zum Widerstand stießen. Kein einziges Buch berichtete vom Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Wenn heute in den Gedenk- und Dokumentationsstätten der staatliche Umgang mit der Traditionspflege in der DDR kritisiert wird, dann kann das nur im gesamtdeutschen Rahmen erfolgen, dann gehören die eben erwähnten Fakten aus der BRD auch dazu. Sonst bleibt der Eindruck präsent, daß es sich nicht um eine aufrichtige Geschichtsaufarbeitung handelt, sondern um die offiziell verlangte Delegitimierung der DDR und ihres Antifaschismus, wie sie Justizminister Kinkel 1991, die Enquete-Kommission in ihrer Aufgabenstellung 1992 und im besonderen deren Sachverständige Peter Maser und Manfred Wilke 1996 in einem Artikel im „Parlament“ forderten.

Verwundert liest man, daß in der DDR die Erinnerung an den Nationalsozialismus „im Grundsatz von jenen Kadern dominiert wurde, die im Moskauer Exil die NS-Diktatur überstanden“ (als ob z. B. die Sozialdemokraten Wehner, Ollenhauer, Brandt, Hans Vogel, Stampfer u. a. nicht auch im Exil gelebt hätten), daß darum in den Gedenkstätten der Widerstand der Kommunisten wenig authentisch gewesen sei. Man kann aber Gedenkstätten nicht isoliert von anderen Bereichen der antifaschistischen Arbeit sehen. Haben denn die Verfasser des Berichts noch nie von der ersten antifaschistischen Literatur in der SBZ/DDR gehört: Theodor Plivier: Stalingrad, 1945; Anna Seghers: Das siebte Kreuz, 1946; Willi Bredel: Die Prüfung, 1946; Günter Weisenborn: Die Illegalen, 1946; Bodo Uhse: Leutnant Bertram, 1947; Jan Petersen: Unsere Straße, 1947 (geschrieben im illegalen Kreis Berliner Kommunisten 1933/34) usw. Des aus westlicher Emigration zurückgekehrten Stephan Hermlins Sammlung von Biographien junger Widerstandskämpfer von 1951 „Die erste Reihe“ umfaßte die Biographien von 27 jungen Kommunisten, des jungen Christen Helmuth Hübener, der Mitglieder der Weißen Rose und der jüdischen Gruppe um Herbert Baum. Der 1958 erschienene Roman des kommunistischen Schriftstellers und KZ-Häftlings Bruno Apitz „Nackt unter Wölfen“, in dem es um die tatsächlich stattgefundene Rettung eines jüdischen Kindes im KZ Buchenwald ging, erreichte 1992 bereits die Auflage von zwei Millionen Exemplaren, wurde in 30 Sprachen übersetzt und in der DDR auch verfilmt.

Der Bericht mißt der Gedenkstättenarbeit in Berlin besonders große Bedeutung zu. Dabei soll der Reichstag an die parlamentarischen Traditionen der Weimarer Republik erinnern, was sicher nützlich ist. Doch darin erschöpft sich bei

weitem nicht das Traditionspotential dieses Gebäudes. Es ist auch an die wilhelminische Zeit zu erinnern, an das Treiben der reaktionären Kräfte in diesem Hause, auch daran, daß im Reichstag 1914 die SPD-Fraktion den Kriegskrediten zugestimmt hat, abgesehen von der imperialistischen Kriegsbegeisterung der bürgerlichen Parteien. Andererseits sind hier Karl Liebknecht, Ernst Thälmann und andere Linke gegen Militarismus und Krieg aufgetreten. Es ist an das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 zu erinnern, wenn es auch nicht im zerstörten Reichstagsgebäude, sondern in der nicht weit entfernten (inzwischen nicht mehr existierenden) Kroll-Oper beschlossen wurde. Gerade das Verhalten zum Ermächtigungsgesetz bietet warnend Anlaß, aus Fehlern zu lernen. Während damals die Kommunisten bereits aus dem Reichstag ausgeschlossen, z.T. schon inhaftiert waren, die Sozialdemokraten dagegen stimmten (soweit nicht ebenfalls schon verhaftet), haben hier die bürgerlichen Parteien mit ihrem Stimmverhalten die Tore dem Faschismus geöffnet. Bürgerliche Abgeordnete haben für das Gesetz gestimmt und damit der Errichtung des NS-Terrorregimes beigetragen, die dessenungeachtet nach 1945 in der BRD führende Positionen einnahmen: Theodor Heuß – 1949 Bundespräsident, Jakob Kaiser – Bundesminister in der Regierung Adenauer, Ernst Lemmer – Bundesminister, Heinrich Krone – CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender, Reinhold Maier – Mitbegründer und führende Persönlichkeit der FDP, Adam Stegerwald – 1945 Regierungpräsident in Unterfranken und Mitbegründer der CSU.

Gegen die heute gängige, politisch durchsichtige und verzerrte Darstellung des Endes der Weimarer Republik, wonach die „Extreme“ von links und rechts sich gegenseitig hochgeschaukelt und schließlich die Demokratie zerstört hätten, ist auf die entscheidende Verantwortung der konservativen Kräfte für das Aufkommen der nazistischen Massenbewegung und die Errichtung der faschistischen Diktatur zu verweisen. Das reicht von der frühen Protektion der Rechtsextremisten durch die Reichswehr über die Harzburger Front von Oktober 1931 und die Unterstützung durch Politiker, Großagrarier, Industrielle, Professoren, Lehrer, Juristen, Offiziere bis zur konservativen Ministermehrheit im ersten Hitlerkabinett vom 30. Januar 1933. Der konservativ-nationalistische und rechtsextremistische Geschichtsrevisionismus tritt heute das Erbe der Kontinuität in der Herkunft der Bundesrepublik und der früheren Verdrängung einer verbrecherischen Vergangenheit an. Die Gedenkkultur wird längst von diesen einflußreichen Bestrebungen und Tendenzen erfaßt. Die Vernachlässigung von Gedenkstätten und Denkmalen, die an die von der Sowjetarmee und den anderen alliierten Streitkräften erbrachten Opfer erinnern, ist dafür ebenso symptomatisch und kritikwürdig wie der zunehmend selektive Umgang mit antifaschistischen Traditionen, insbesondere die inzwischen offene Diskriminierung des Kampfes und der Opfer der kommunistischen Bewegung gegen Krieg und Faschismus.

5. Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung

5.1 Umgang mit Gedenktagen

In Deutschland erinnert eine Vielfalt von historischen Gedenktagen an die Geschichte unseres Landes, an die beiden Diktaturen, an Opposition und Widerstand, aber auch an unsere demokratischen und freiheitlichen Traditionen. Gedenktage bieten die Möglichkeit, sich konkret mit historischen Ereignissen zu beschäftigen.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, die Angebote und Veranstaltungen von Parteien, Vereinen und Bürgern, insbesondere auch die Angebote der Gedenkstätten, im Umfeld von Gedenktagen zu fördern.

Von besonderer Bedeutung ist der 3. Oktober als „Tag der deutschen Einheit“. Als staatlicher Feiertag erinnert er an die Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990. Nachdem die Deutschen in der DDR im Herbst 1989 die SED-Diktatur gestürzt hatten, legte die erste freigewählte Volkskammer am 23. August 1990 den 3. Oktober als Tag der Herstellung der deutschen Einheit fest. Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland.

Seit 1996 ist der 27. Januar, der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945, „Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus“. Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Jahre 1953, ist seit 1963 „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, den 17. Juni wieder verstärkt ins öffentliche Bewußtsein zu heben. In Anerkennung der Proklamation des 17. Juni zum Nationalen Gedenktag durch den Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 regt die Enquete-Kommission an, am 17. Juni insbesondere an Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur zu erinnern und diese als Teil der deutschen und europäischen Freiheits- und Demokratietraditionen zu würdigen. Die Enquete-Kommission bittet die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Deutschland gemäß dem Stiftungsgesetz, Vorschläge für Formen und Möglichkeiten der Ausgestaltung des 17. Juni zu unterbreiten, die helfen können, den 17. Juni als lebendigen Gedenktag in ganz Deutschland zu begehen.

Insbesondere die Volksvertretungen auf allen Ebenen des föderalen Staates sind aufgefordert, Gedenktage in würdiger Form zu gestalten. Dabei sollen insbesondere neue Formen der Erinnerung und des Gedenkens ermöglicht sowie die Beschäftigung mit den historischen Hintergründen und aktuellen Bezügen in der Gegenwart in der Bevölkerung angeregt werden. Die Gestaltung der Gedenktage darf nicht zu staatlicher Pflichtübung und einem sinnentleerten Ritual werden, sondern soll als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden.

Die Enquete-Kommission regt an, den bestehenden Austausch des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente über Formen und Möglichkeiten des

Gedenkens im Rahmen der Gedenktage zu verstärken. In diesen Gedankenaustausch sind neben dem Bundespräsidenten auch Vertreter der Opfer, der Bürgerinitiativen, Jugendliche, Vertreter von Wissenschaft und Gedenkstätten einzubeziehen.

Die Enquete-Kommission empfiehlt ferner, neben den offiziellen Gedenktagen 17. Juni und 27. Januar und dem „Tag der deutschen Einheit“ am 3. Oktober weitere Gedenktage im öffentlichen Bewußtsein wachzuhalten und angemessen zu begehen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, diese Tage in den Ländern und Regionen auszugestalten und vor allem in der politischen Bildungsarbeit und schulischen Bildung umfassend zu würdigen. „Runde“ Gedenktage sollten eine gesamtgesellschaftliche und offizielle Würdigung erfahren.

Dies soll insbesondere für folgende Gedenktage gelten:

- 18. März
Jahrestag der demokratischen und liberalen Revolution von 1848 in Deutschland und der ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR 1990 als Ergebnis der friedlichen Revolution vom Herbst 1989. In dieser doppelten Bedeutung Erinnerungstag an die freiheitlichen und demokratischen Traditionen in Deutschland.
- 8. Mai
Jahrestag der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg im Jahre 1945. Gedenktag an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa.
- 23. Mai
Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat 1949 (Verfassungstag).
- 20. Juli
Jahrestag des Attentats auf Adolf Hitler von Claus Schenk Graf von Stauffenberg und Umsturzversuch von 1944. Gedenktag an Opposition und Widerstand in ihren vielfältigen Strömungen gegen den Nationalsozialismus.
- 13. August
Jahrestag des Baus der Berliner Mauer 1961. Gedenktag für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR und der deutschen Teilung, insbesondere an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze.
- 9. Oktober
Jahrestag der großen Montagsdemonstrationen und Friedensgebete, die 1989 in Leipzig und anderen Städten der DDR stattfanden und trotz militärischer Vorbereitung für diesen Tag nicht gewaltsam niedergeschlagen wurden. Erinnerungstag an die Oppositionsbewegung in der DDR und die Überwindung der SED-Diktatur durch die Bevölkerung der DDR im Herbst 1989.

Sondervotum des Abg. Meckel (SPD)

Am 9. Oktober 1989 fanden Montagsdemonstrationen und Friedensgebete in Leipzig, Magdeburg, Dresden, Halle und anderen Städten der DDR statt.

- 9. November
Jahrestag der Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann 1918, der Pogrome gegen die Juden in Deutschland und Österreich in der sogenannten „Reichskristallnacht“ 1938, sowie Jahrestag des Falls der Berliner Mauer, die ein Symbol für die deutsche und europäische Teilung war, im Jahr 1989. Mit diesen vielfältigen historischen Bezügen sowohl Gedenktag als auch Erinnerungstag an Hoffnungen, Katastrophen und Erfolge deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert.
- Volkstrauertag
In bewußter Abkehr vom „Heldengedenktag“, ein stiller Gedenktag für die Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg und Vertreibung.

5.2 Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten

5.2.1 Grundsätze

Die Enquete-Kommission erkennt das Engagement des Bundes für die Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in den neuen Bundesländern und Berlin seit der Vereinigung Deutschlands an. Sie begrüßt zudem, daß die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1998 auch Mittel zur Sanierung der Gedenkstätte Dachau bereitstellt und ihre Bereitschaft bekundet hat, die Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur sowie ihrer internationalen Dimension empfiehlt die Enquete-Kommission die Förderung von Gedenkstätten an herausragenden historischen Orten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland. Die Erinnerung an die beiden Diktaturen in Deutschland und deren Opfer ist eine bleibende Aufgabe aller Deutschen in Ost und West.

Unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge sollte sich der Bund an Gedenkstätten in ganz Deutschland beteiligen, wenn zu erwarten ist, daß folgende Kriterien erfüllt werden können:

- Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
- Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf der Authentizität des Ortes gründet.

- Der Auf- und Ausbau der Gedenkstätte muß auf einem wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundierten Konzept beruhen. – Die Arbeit der Gedenkstätte soll durch inhaltliches Engagement von Opfer- und Betroffenenverbänden sowie Vereinen und Initiativen begleitet werden.
- Das jeweilige Sitzland der Gedenkstätte sollte sich an Investitions- und Betriebskosten der Gedenkstätte (möglichst zu gleichen Teilen) beteiligen.

Die Anwendung dieser Kriterien muß im Einzelfall die örtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Nicht jedes Kriterium muß bei Beginn der Förderung durch den Bund erfüllt sein. Dabei kann nur im Einzelfall entschieden werden, ob die Beteiligung des Bundes in Form einer zeitlich befristeten Projektförderung oder dauerhaften institutionellen Förderung geschehen soll.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, zur Prüfung der Förderanträge für Gedenkstätten einen ständigen wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium des Innern zu berufen.

Die Bundesregierung sollte den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten und die Förderung der Gedenkstättenarbeit durch den Bund unterrichten.

Aufgrund ihrer Beratungen schlägt die Enquete-Kommission zur Förderung der Gedenkstätten durch den Bund des weiteren vor:

- Die dezentrale Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik ist grundsätzlich zu fördern und auszubauen. Neben der Beteiligung an Gedenkstätten von herausragender historischer Bedeutung sollte der Bund in besonderen Fällen punktuell und zeitlich befristet auch einzelne lokale und regionale Projekte fördern. Diese Projekte sollen aber im wesentlichen durch lokale und regionale öffentliche oder private Trägerschaft geprägt sein.
- Die besondere Bedeutung der Gedenkstätten im Raum Berlin ist im Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin zu berücksichtigen.

5.2.2 Orte und Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung

In Kenntnis des Berichts der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland an den Deutschen Bundestag vom 5. September 1997 (Bundestagsdrucksache 13/8486) und unter Beachtung der genannten Kriterien schlägt die Enquete-Kommission die Förderung von Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung vor. Die Vorschläge der Kommission berücksichtigen insbesondere die Empfehlungen der Regierungen der neuen Länder, die der Kommission unterbreitet wurden. Sie beschränkt sich bei ihren Vorschlägen daher auf die neuen Länder und Berlin. Die folgenden Vorschläge sind nicht als eine abschließende Auflistung zu verstehen.

5.2.2.1 Folgende Gedenkstätten, die bisher vom Bund auf 10 Jahre befristet gefördert werden, sollen künftig dauerhaft von Bund und jeweiligem Sitzland (zu jeweils 50 %) gefördert werden:

– Gedenkstätte Sachsenhausen

1936 wurde in Sachsenhausen ein zentrales Konzentrationslager vor den Toren Berlins errichtet, das auch als „Modellager“ für die Ausbildung von KZ-Kommandanten und -Bewachungspersonal konzipiert war. In Sachsenhausen waren überwiegend Häftlinge aus dem besetzten Europa, insbesondere aus Polen gefangen. Ab 1938 befand sich im sog. T-Gebäude vor dem Lager mit der „Inspektion der Konzentrationslager“ auch die Verwaltungszentrale aller Konzentrationslager.

Von August 1945 bis 1950 befand sich auf dem Gelände des Konzentrationslagers das sowjetische Speziallager Nr. 7 des NKWD, in dem eine große Anzahl von SMT-Verurteilten inhaftiert war.

1961 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen“ auf Beschluß des ZK der SED zur Einrichtung von „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ in Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück aus dem Jahre 1953 eingeweiht.

1993 wurde im T-Gebäude eine Dokumentation zur Geschichte der „Inspektion der Konzentrationslager“ eingerichtet, 1997 wurde die Dauerausstellung zur Verfolgung der Juden im KZ („Jüdische Baracken 38 und 39“) eröffnet, weitere Ausstellungsteile werden vorbereitet. Für das Jahr 2000 ist die Einrichtung einer Dauerausstellung zum Speziallager geplant.

Die Kommission empfiehlt dringend, die Einrichtung der Dauerausstellung zum Speziallager für das Jahr 2000 durch den Bund und das Land Brandenburg sicherzustellen. Auch sind wesentliche Investitionen zur Erhaltung der baulichen Überreste der beiden Lager zu ermöglichen.

– Gedenkstätte Buchenwald

Das Konzentrationslager Buchenwald wurde 1937 auf dem Ettersberg bei Weimar errichtet. Neben Deutschen und Juden waren in Buchenwald und seinen Außenlagern überwiegend Häftlinge aus ganz Europa gefangen.

Von August 1945 bis 1950 befand sich auf dem Lagergelände das Speziallager Nr. 2 des NKWD.

1958 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ als zentrale Gedenkstätte der DDR für die Opfer des Faschismus eingeweiht. Hier kam der kommunistische Antifaschismus der SED, auch in seiner Überformung, besonders zum Ausdruck.

1995 wurde die neukonzipierte Dauerausstellung zum Konzentrationslager, 1997 die Dauerausstellung zum Speziallager eröffnet. Für 1999 wird eine

Dauerausstellung zur Geschichte der „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte“ in der DDR erarbeitet.

– Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

1938/39 wurde in Fürstenberg (Ortsteil Ravensbrück) ein Konzentrationslager errichtet, das zum größten Konzentrationslager für Frauen aus ganz Europa wurde.

Der größte Teil des Geländes wurde von der sowjetischen Armee bis 1993 als Kasernengelände genutzt und muß heute mit großem Aufwand saniert werden.

1959 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte“ Ravensbrück, außerhalb des eigentlichen Lagergeländes, eingeweiht.

Neukonzipierung der Ausstellungen, umfangreiche Forschungstätigkeiten zur Geschichte des Lagers sowie die Neugestaltung des Gesamtgeländes sind die Schwerpunkte der Arbeit der nächsten Jahre.

– Stiftung „Topographie des Terrors“, Berlin

Im Gebäudeensemble an der ehemaligen Prinz-Albrecht/Wilhelmstraße befand sich seit 1933 der Hauptsitz der Gestapo, seit 1934 auch der Verwaltungssitz von SS und SD. Gestapo und SD wurden hier 1939 zum Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt.

1987 wurde eine Dokumentation errichtet, für 1998/99 ist die Eröffnung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums geplant.

– Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin

Am Sitz des Oberkommandos des Heeres im Bendler-Block befand sich am 20. Juli 1944 die „Zentrale“ des Umsturzversuchs. Hier wurden nach dem Scheitern des Attentats auf Adolf Hitler und des Umsturzversuchs Graf Stauffenberg und weitere Verschwörer erschossen.

1953 wurde im Innenhof des Bendler-Blocks ein Ehrenmal, 1968 eine kleine ständige Ausstellung errichtet. 1989 wurde die neukonzipierte Dauerausstellung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus eröffnet.

Zur Gedenkstätte gehört ebenfalls die ehemalige Hinrichtungsstätte Plötzensee. Hier wurden zahlreiche Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus ermordet.

– Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin

Die Gedenkstätte ist in der Villa eingerichtet, in der am 20. Januar 1942 Vertreter der obersten Staatsbehörden und NS-Institutionen unter Leitung von Reinhard Heydrich die Durchführung des Völkermordes an den europäischen Juden besprachen.

Die Gedenkstätte wurde 1992 zum 50. Jahrestag der „Wannsee-Konferenz“ eingerichtet und dokumentiert die Konferenz, ihre Vorgeschichte, die Folgen und den Prozeß der Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden.

– Gedenkstätte Hohenschönhausen, Berlin

Ab Mai 1945 befand sich in Hohenschönhausen das sowjetische Speziallager Nr. 3, seit 1946 das zentrale Untersuchungsgefängnis des NKWD in der SBZ. Von 1950 bis 1989 war Hohenschönhausen Sitz des zentralen Untersuchungsgefängnisses des MfS in der DDR.

Im Dezember 1995 wurde die Gedenkstätte Hohenschönhausen gegründet, die künftig als Stiftung von Bund und Land Berlin getragen werden soll. Eine umfassende wissenschaftliche Ausstellung wird erarbeitet.

Bis heute existiert keine Gedenk- und Dokumentationsstätte, die an die Geschichte von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR erinnert. Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte zur Erinnerung an Opposition und Widerstand in der SBZ und DDR. Sie empfiehlt ferner zu prüfen, ob an der Gedenkstätte Hohenschönhausen eine solche umfassende Dokumentation und Gedenkstätte eingerichtet werden kann.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Glicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Eine Festlegung auf Hohenschönhausen ist abzulehnen, da hier insbesondere die Dimension des Opferseins und nicht des Widerstands im Vordergrund steht.

– Gedenkstätte Bautzen

In der Haftanstalt Bautzen I („Gelbes Elend“) befand sich von 1945 bis 1950 das Sowjetische Speziallager Nr. 4, vorwiegend für SMT-Verurteilte.

Die Haftanstalt wurde 1950 Teil des DDR-Strafvollzugs. Im Gefängnis Bautzen II befand sich von 1956 bis 1989 eine Haftanstalt, zu der das MfS ein besonderes Zugriffsrecht hatte. Bautzen ist zum Symbol für politische Verfolgung und justitielles Unrecht in SBZ und DDR geworden.

Auf Initiative des Bautzen-Komitees wurde die ehemalige Haftanstalt Bautzen II vom Sächsischen Landtag 1993 zur Gedenkstätte erklärt.

In der Gedenkstätte wird eine Dauerausstellung zur Geschichte der beiden Bautzener Haftanstalten erarbeitet.

– Gedenkstätte Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

In Torgau befanden sich zwei zentrale Wehrmachtgefängnisse (Fort Zinna und Brückenkopf), ab 1943 auch der Sitz des Reichskriegsgerichts. Tausen-

de „Wehrkraftzersetzer“, Zwangsrekrutierte, Deserteure und Gegner des NS-Regimes wurden hier inhaftiert, viele von ihnen wurden in Torgau hingerichtet.

Von 1945 bis 1948 wurden in Torgau die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 eingerichtet. Das Fort Zinna war von 1950 bis 1989 berüchtigte Haftanstalt in der DDR.

Von 1965 bis 1989 befand sich in Torgau der einzige „Geschlossene Jugendwerkhof“ der DDR, in dem „schwererziehbare“ Kinder und Jugendliche, unter Aufsicht des Volksbildungsministeriums, unter gefängnisähnlichen Bedingungen gefangen gehalten wurden.

Auf Initiative eines Vereins wurde 1995 die Gedenkstätte DIZ Torgau eingerichtet.

Eine umfassende Dauerausstellung zur Geschichte der Haftanstalten in Torgau wird eingerichtet: 1996 wurde der Teilabschnitt zu den Speziallagern eröffnet.

Seit 1996 zeigt eine Wanderausstellung des DIZ in mehreren Städten der Bundesrepublik die Geschichte des „Geschlossenen Jugendwerkhofes“.

Die Kommission regt an, künftig im DIZ Torgau die Geschichte des Jugendwerkhofes in einer Dauerausstellung zu dokumentieren. Insbesondere sollte im Gebäude des Jugendwerkhofes als authentischem Ort die Gedenkstättenarbeit ermöglicht werden.

– Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Seit 1945 war der Ort Mödlareuth politisch in „Ost“ und „West“ geteilt. Die Mauer in Mödlareuth wurde zum Symbol der Teilung an der innerdeutschen Grenze.

Seit 1990 erinnert die Gedenkstätte an die deutsche Teilung und die umgekommenen und verletzten Opfer an der innerdeutschen Grenze.

5.2.2.2 Folgende weitere Gedenkstätten sollen in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufgenommen und dauerhaft von Bund und jeweiligem Sitzland gefördert werden:

– Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

Im Landgerichtsgefängnis am Münchner Platz tagten ab 1934 Sondergerichte sowie Senate des Volksgerichtshofes. Hier wurden von der NS-Justiz über 2.000 Todesurteile verhängt und vollstreckt, allein über 1.000 Tschechen wurden hier hingerichtet.

Seit Sommer 1945 befand sich hier ein NKWD-Gefängnis und Sowjetisches Militärtribunal. Bis 1953 wurden an diesem Ort von Sowjetischen

Militärtribunalen und bis 1956 von DDR-Gerichten eine bis heute unbekannte Zahl von Menschen verurteilt und hingerichtet.

1986 wurde hier eine „antifaschistische Mahn- und Gedenkstätte“ eingeweiht.

Für die Gedenkstätte beabsichtigt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Konzeption einer umfassenden Dauerausstellung sowie grundlegende Forschungen zur Verfolgung durch die Justiz in den Diktaturen an diesem Ort.

- Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn in Verbindung mit dem Grenzdenkmal Hötensleben

Marienborn war bis 1990 größter innerdeutscher und alliierter Kontrollpunkt und Grenzübergang, der von Millionen Reisenden nach Berlin und in die DDR passiert wurde.

Am 13. August 1996 wurde die ehemalige Grenzübergangsstelle als Gedenkstätte im Aufbau vom Land Sachsen-Anhalt eingerichtet. Der Grenzdenkmalsverein Hötensleben erinnert mit einem Grenzdenkmal an die Grenzabspernung im Umfeld von Marienborn und Helmstedt.

- Haus I/Normannenstraße, Berlin

Das Haus I ist aufgrund seiner herausragenden historischen Bedeutung als Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit, als Ort historischer Dokumentation und bürgerschaftlicher Aufarbeitung zu erhalten.

Das Haus I sollte – gemäß den Vorschlägen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der ASTAK unter Leitung der Enquete-Kommission – künftig Sitz des Zentralen Informations- und Dokumentationszentrums (IDZ) des BStU sowie Sitz der bisher ansässigen Aufarbeitungsinitiativen, insbesondere der ASTAK, sein.

Bund und Land Berlin werden gebeten zu prüfen, ob die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gebeten werden kann, ein Gesamtkonzept zur Nutzung des Hauses I als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung zu erarbeiten, gemäß den Gesprächen zwischen Enquete-Kommission, BStU und ASTAK.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burchrichter, Faulenbach und Weber

Die Erarbeitung von Konzepten anderer Trägerschaft ist nicht Aufgabe der Bundesstiftung. Sie können nur auf Anforderung der Träger erbeten werden.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

- „Geschlossener Jugendwerkhof“ Torgau:

Das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau hat eine Wanderausstellung zum „Geschlossenen Jugendwerkhof“ erstellt, die seit 1996 in mehreren Städten gezeigt wurde. Die Enquete-Kommission empfiehlt dringend die Einrichtung einer Gedenkstätte, die an den „Geschlossenen Jugendwerkhof“ Torgau als schwerstes Repressionsmittel in der staatlichen Jugendziehung der DDR erinnert. Die Einrichtung, die direkt dem Ministerium für Volksbildung unterstand, verstieß mit ihren Methoden gegen die Menschenrechte. Gelände und Gebäude des ehemaligen Jugendwerkhofs drohen an private Investoren veräußert zu werden und damit für eine Gedenkstätte verloren zu gehen.

- Gedenkstätte „Berliner Mauer“:

Die von der Bundesregierung finanzierte Gedenkstätte „Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße in Berlin soll dem Gedenken an die Opfer der Berliner Mauer dienen. Die Enquete-Kommission regt an, die Gedenkstätte durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Geschichte der Berliner Mauer und der Teilung Berlins zu ergänzen. Die Enquete-Kommission empfiehlt ferner die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer, an die Teilung Berlins und Deutschlands insgesamt. Daran sind neben dem Bund und dem Land Berlin auch die bestehenden Einrichtungen und Initiativen an den verschiedenen authentischen Orten zu beteiligen, insbesondere der „Arbeitskreis Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ (Bernauer Straße), das „Haus am Checkpoint Charlie“, die Stiftung „Topographie des Terrors“ (Mauerreste in der Niederkirchner Straße), die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

5.2.2.3 Die Enquete-Kommission empfiehlt, folgende Gedenkstätten durch den Bund mit zu unterstützen:

- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin

In Marienfelde befand sich bis 1990 das zentrale Notaufnahmelager für Flüchtlinge und Übersiedler aus der SBZ/DDR und Ost-Berlin.

Der Verein „Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ erforscht die Geschichte des Notaufnahmelagers und hat 1993 eine kleine Ausstellung erarbeitet, die erweitert werden soll.

- Gedenkstätte Lager Mühlberg

In Mühlberg befand sich von 1939 bis 1945 ein Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht. Auf dem Gelände des Lagers wurde von 1945 bis 1948 das sowjetische Speziallager Nr. 1 eingerichtet.

Seit 1990 wird auf dem ehemaligen Lagergelände eine Gedenkstätte für beide Lager von der „Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V.“ betreut und die Erforschung der Geschichte beider Lager gefördert.

– Gedenkstätte Brandenburg-Görden

Das Zuchthaus Brandenburg-Görden war Haftanstalt und Hinrichtungsort in der NS-Diktatur und nach 1945 Haftort in der SBZ und DDR.

Eine umfassende Dokumentation und Ausstellung wird erarbeitet.

– Gedenkstätte Seelower Höhen

In Seelow befindet sich eine Gedenk- und Dokumentationsstätte zur Erinnerung an die in den letzten Kriegswochen gefallenen sowjetischen und deutschen Soldaten.

Das sowjetische Ehrenmal und der Friedhof wurden 1945 von der sowjetischen Armee eingerichtet. 1972 eröffnete die DDR in Seelow die „Gedenkstätte der Befreiung“ .

Die Gedenkstätte wurde nach 1993 neukonzipiert und wird seitdem umgestaltet.

– Gedenkstätte für die Opfer der NS -“Euthanasie“ Bernburg

In der Landesheilanstalt wurden von 1939 bis 1943 über 14.000 Behinderte und Kranke ermordet.

1989 wurde hier die erste Gedenkstätte für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in der DDR eingeweiht.

Die Kommission empfiehlt, auch die Gedenkstätten für die Opfer der „Euthanasie“-Morde in Pirna-Sonnenstein und Brandenburg in diese Förderung, beispielsweise in Form einer Vernetzung, einzubeziehen.

– Gedenkstätte und Museum Peenemünde

In Peenemünde sollen eine Gedenkstätte und ein Museum eingerichtet werden, das an die technischen Leistungen, aber auch an die unmenschlichen Umstände ihrer Realisierung (insbesondere an die Opfer des KZ-Außenlagers Mittelbau-Dora bei Nordhausen) und die Instrumentalisierung von Technik und Wissenschaft im Zweiten Weltkrieg erinnert.

– Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg

Während des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 wurden das Gefängnis Moritzplatz gestürmt und alle 221 Häftlinge befreit. 1957 übernahm das MfS das Gefängnis als Untersuchungshaftanstalt.

Das Gefängnis wurde im Dezember 1989 auf Initiative des örtlichen Bürgerkomitees aufgelöst und auf dessen Initiative im Dezember 1990 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Gedenkstätte und zum Zentrum für Opferbetreuung erklärt. Im Januar 1994 übernahm das Land Sachsen-Anhalt die Trägerschaft.

– Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle

Das ehemalige preußische Gefängnis Halle („Roter Ochse“) wurde 1935 in ein Zuchthaus umgewandelt, in dem politische Gegner des NS-Regimes inhaftiert wurden. Von 1942 bis 1945 wurden hier mehr als 500 Menschen verschiedener Nationalität hingerichtet.

Seit dem Sommer 1945 nutzte der NKWD das Gefängnis als Untersuchungshaftanstalt und Gerichtsgebäude. Ab 1950 nutzte das MfS Teile des Gefängnisses als Untersuchungshaftanstalt.

1996 wurde die Gedenkstätte im Aufbau vom Land Sachsen-Anhalt eingerichtet.

– Museum „Runde Ecke“, Leipzig

In der „Runden Ecke“ befand sich der Sitz der Bezirksverwaltung Leipzig des MfS. Am 4. Dezember 1989 wurde das Gebäude vom Leipziger Bürgerkomitee besetzt. Seit 1990 wird in der „Runden Ecke“ eine Dokumentation zur Geschichte des MfS vom Bürgerkomitee Leipzig erstellt und betreut.

5.2.2.4 Die Kommission gibt folgende weitere Empfehlungen an Bundestag und Bundesregierung:

1. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Einrichtung von internationalen Jugendbegegnungsstätten an Gedenkstätten durch die öffentliche Hand zu unterstützen und die Einrichtung solcher Jugendbegegnungsstätten in Ravensbrück, Sachsenhausen und Hohenschönhausen mit Bundesmitteln zu fördern.
2. Die Enquete-Kommission weist auf den teilweise bedrohlichen Verfall baulicher Überreste in den Gedenkstätten hin und empfiehlt, diesen Verfall, wenn nötig mit Sondermitteln, zu stoppen. Dies gilt insbesondere für die Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück.
3. Die Enquete-Kommission begrüßt die Pläne des Landes Berlin, ein Denkmal zur Würdigung der Opfer des 17. Juni 1953 zu errichten, und insbesondere die Bereitschaft des Bundes, sich an dieser gesamtstaatlichen Aufgabe, auch finanziell, zu beteiligen. Die Kommission betrachtet das ehemalige Haus der Ministerien in der Leipziger-/Wilhelmstraße (künftig Sitz des Bundesministeriums der Finanzen) in Berlin als einen Ort von herausgehobener Bedeutung für ein Denkmal zur Erinnerung an den Volksaufstand des

17. Juni. Ein Denkmal an diesem Ort sollte ergänzt werden durch eine Informations- und Dokumentationsstelle, die wissenschaftlich fundiert die Vielfalt und Breite des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der ganzen DDR anschaulich macht.

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Errichtung von Denkmälern, Erinnerungs- und Gedenktafeln und Dokumentationen zur Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in anderen Städten und Gemeinden der neuen Länder durch die öffentliche Hand zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für Magdeburg, Halle und Görlitz.

4. Die von der Bundesregierung finanzierte „Gedenkstätte Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße in Berlin soll dem Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur an der Berliner Mauer dienen. Die Enquete-Kommission regt an, die Gedenkstätte durch eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation der Berliner Mauer und der Teilung Berlins zu ergänzen. Sie empfiehlt ferner die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerung an die Berliner Mauer und die Teilung Berlins. Daran sind neben dem Bund und dem Land Berlin auch die bestehenden Einrichtungen und Initiativen an den verschiedenen authentischen Orten zu beteiligen, insbesondere der „Arbeitskreis Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ (Bernauer Straße), das „Haus am Checkpoint Charlie“, die Stiftung „Topographie des Terrors“ (Mauerreste in der Niederkirchner Straße) und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde.
5. Die Enquete-Kommission fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den betroffenen Ländern, insbesondere Berlin, verbindliche Regelungen zur Pflege und Erhaltung der sowjetischen Ehrenmäler und Gräber zu treffen. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang ausdrücklich an die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die sowjetischen Gräber und Ehrenmäler in Deutschland zu erhalten, wie sie im „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ festgehalten und im Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990 (Art. 18) ausdrücklich bekräftigt wurde. Die Enquete-Kommission regt an, im Museum Karlshorst in Zusammenarbeit deutscher und russischer Wissenschaftler eine Dokumentation der Ehrenmäler zu erstellen und Vorschläge für den Umgang mit diesen Ehrenmälern zu erarbeiten.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Durch den „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ und den Deutsch-Sowjetischen Nachbarschaftsvertrag steht die Bundesregierung in der Verantwortung bei Pflege und Erhaltung der sowjetischen Ehrenmäler und Gräber.

6. Die Enquete-Kommission empfiehlt, das Denkmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor-Heuss-Platz in Berlin als Gedenkort, der an die zahlreichen Opfer von Flucht und Vertreibung aus den ehemals deutschen oder deutsch besiedelten Gebieten in Mittel- und Osteuropa erinnert,

in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzunehmen, und empfiehlt der Bundesregierung, sich aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung an den Unterhaltskosten für dieses Denkmal zu beteiligen.

7. Die Enquete-Kommission schlägt vor, daß die Gedenkstättenführer der Bundeszentrale für politische Bildung für die Opfer des Nationalsozialismus durch einen Führer der Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland ergänzt werden.
8. Die Enquete-Kommission regt an, daß die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Projekt zur Erarbeitung einer „Topographie der SED-Diktatur“ fördert.

Sondervotum der Abgeordneten Braune, Gleicke, Hiller (Lübeck), Hilsberg, Meckel und Spiller (alle SPD) sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber

Als erste Empfehlung unter 5.2.2.4 sollte eingefügt werden: Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte, die an die Geschichte von Opposition und Widerstand in der SBZ/DDR erinnert. Während der gesamten Zeit der SBZ/DDR gab es Verweigerung, Opposition und Widerstand. Es gibt hierfür, anders als für die NS-Zeit, keinen von vornherein plausiblen Ort. Es ist zu überlegen, an welchem Ort eine solche Gedenk- und Dokumentationsstätte einzurichten ist.

5.2.3 Umgang mit Geschichte von Parlaments- und Regierungsgebäuden des Bundes in der Bundeshauptstadt Berlin

Die Enquete-Kommission empfiehlt der Bundesregierung, die Geschichte von historischen Regierungsgebäuden des Bundes in Berlin zu dokumentieren. Ein bewußter und sensibler Umgang mit der Geschichte ist in jenen Gebäuden gefordert, die bereits in der NS- und/oder SED-Diktatur Sitz öffentlicher Einrichtungen oder Ministerien waren. An diesen Orten sollte insbesondere die Geschichte der jeweiligen Institutionen in der Diktatur und ihre historische Bedeutung dokumentiert werden. Dabei kann nur im Einzelfall aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes entschieden werden, ob diese Dokumentation in Form einer Gedenktafel und/oder Ausstellung sinnvoll erscheint. Ausstellungen zur Geschichte der Gebäude und ihrer Institutionen sollen vor allem für Besuchergruppen, d. h. in der Regel öffentlich zugänglich sein.

Die Enquete-Kommission hält in diesem Zusammenhang besonders folgende Orte für historisch herausragend:

- Deutscher Bundestag (Reichstagsgebäude)

Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Ausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“ des Deutschen Bundestages im „Deutschen Dom“ am Gendarmenmarkt zu verbinden mit einer Dokumentation der parlamentari-

schen Traditionen des Reichstages und der Geschichte des Reichstagsgebäudes am künftigen Sitz des Deutschen Bundestages.

Die Enquete-Kommission begrüßt die Einrichtung der Gedenkstätte für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Abgeordneten des Deutschen Reichstages in der Lobby des Deutschen Bundestages.

Die Enquete-Kommission erwartet, daß nach Beendigung der Bauarbeiten die Kreuze für die Toten der Berliner Mauer, die im Umfeld des Reichstagsgebäudes aufgestellt waren, wieder aufgestellt werden. Die Kommission begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht, den ehemaligen Verlauf der Berliner Mauer im Umfeld der Gebäude des Deutschen Bundestages zu markieren, sowie die Pläne, in der Rotunde der künftigen Bibliothek des Deutschen Bundestages Original-Mauersegmente an ihrem historischen Ort aufzustellen. Die Kommission regt an, dieses künstlerische Ensemble durch eine Dokumentation der Geschichte der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze zu ergänzen.

- Bundesministerium der Finanzen (Leipziger-/Wilhelmstraße)

Die Kommission empfiehlt die Einrichtung einer Dokumentation im Haus, die an die umfassende Geschichte des Hauses und seiner Institutionen in beiden Diktaturen und den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erinnert.

- Auswärtiges Amt (Werderscher Markt)

Die Enquete-Kommission regt an zu prüfen, in welcher Form am künftigen Sitz des Auswärtigen Amtes eine Dokumentation der Geschichte des Hauses als Sitz der Reichsbank, vor allem aber als Sitz des Zentralkomitees der SED eingerichtet werden kann. Im Rahmen dieser Dokumentation sollte auch die Geschichte des Hauses als „Haus der Parlamentarier“ nach der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990 berücksichtigt werden.

- Ehemaliges Staatsratsgebäude (Schloßplatz)

Das 1962 erbaute Gebäude war bis 1990 Sitz des Staatsrates der DDR. In die Gebäudefassade integriert ist ein Balkon des ehemaligen Berliner Stadtschlusses, von dem Karl Liebknecht am 9. November 1918 die „sozialistische Republik“ ausrief. Das Gebäude steht heute unter Denkmalschutz.

Die Enquete-Kommission bittet grundsätzlich öffentliche und staatliche Einrichtungen auf Landesebene oder kommunaler Ebene um einen bewußten und sensiblen Umgang mit der Geschichte ihrer Gebäude, insbesondere wenn diese Gebäude Sitz von Institutionen der NS-Diktatur und/oder der kommunistischen Diktatur waren. Dabei muß im jeweiligen Einzelfall entschieden werden, inwieweit neben notwendigen Gedenk- oder Hinweistafeln eine weitergehende Dokumentation erforderlich und sinnvoll erscheint. Die Erforschung der Geschichte der Gebäude bzw. des Ortes sollte von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung am Ort angeregt, unterstützt und wenn möglich gefördert werden.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 23, 37, 50, 64, 67, 90, 107, 111, 113

Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 23, 36, 43 Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 17, 22, 44, 49